

Luxuria, libido und adulterium.
*Kritik am Herrscher und seiner Gemahlin im Spiegel der
zeitgenössischen Historiographie (6. bis 11. Jahrhundert)*

VON MATTHIAS BECHER

Der junge Heinrich IV. war angeblich ein echtes Ungeheuer, sein Lebenswandel ein einziger Skandal: Er habe zwei oder drei Geliebte gehabt, habe unschuldige Töchter und verheiratete Frauen verführt und vor allem auf jede erdenkliche Weise die Trennung von seiner Gemahlin Bertha betrieben. Schließlich habe er laut Bruno von Merseburg sogar einen seiner Kumpane dazu gedrängt, seine Gemahlin zum Ehebruch zu verleiten, um sie in flagranti ertappen und sich dann von ihr scheiden lassen zu können. Die Königin habe die List jedoch geahnt und sogar die Gelegenheit ergriffen, zusammen mit ihren Hofdamen ihren Gemahl ordentlich zu vermöbeln, der laut Bruno von Merseburg als betrogener Betrüger zur lächerlichen Figur geworden sei¹. Was in unseren Ohren wie eine lustige Anekdote klingt, enthielt für viele Zeitgenossen eine eindeutige Botschaft: Ein solcher König durfte sein Amt nicht länger ausüben, zumal Bruno noch weit Schlimmeres zu berichten wusste. Der König soll seine Schwester, die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg, eigenhändig festgehalten haben, damit ihr ein anderer Gewalt antun konnte.

Bruno ließ also keinen Zweifel daran: Ein König wie Heinrich hatte keinen Anspruch mehr auf Gefolgschaft, mehr noch: er war nicht würdig, länger zu herrschen. Der Geschichtsschreiber versuchte mit seinen Angriffen, die wichtigste Voraussetzung für die Ausübung des Herrscheramtes zu zerstören, die Ehre Heinrichs, wenn man so will: dessen soziales Kapital². Laut Lampert von Hersfeld forderten die aufständischen Sachsen bereits im August 1073 bei ihren Verhandlungen mit den Fürsten unter ausdrücklichem Verweis auf die genannten und weitere Verbrechen des Königs, »daß in einem Gerichtsverfahren nach dem Kirchenrecht ein Urteil auf Ehescheidung, Entzug des Rittergürtels, völligen

1) Bruno, *De bello Saxonico* c. 7, ed. Hans-Eberhard LOHMANN (MGH Dt. MA 2, 1937) S. 17.

2) Zum Konzept der Ehre im Hochmittelalter am Beispiel Barbarossas vgl. Knut GÖRICH, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, 2001); zum Konzept des sozialen Kapitals: Pierre BOURDIEU, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: DERS., *Die verborgenen Mechanismen der Macht* (1983) S. 49–79.

Ausschluß vom weltlichen Leben und erst recht von der Königsherrschaft ergehen müßte«³⁾. Die Vernichtung Heinrichs IV. als Person und als König durch verbale Angriffe auf seinen Lebenswandel, insbesondere auf seinen Umgang mit Frauen, stand also auf der Tagesordnung. Zu greifen sind diese Methoden und Ziele der Königsgegner in den Geschichtswerken Brunos und Lamperts, die freilich keine neutralen Berichtersteller waren, sondern den Feinden Heinrichs zugerechnet werden können. Wenn ihre skandalisierenden Berichte auch einen historischen Kern beanspruchen mögen, man dachte an das vergebliche Bemühen des Saliers, sich von seiner Gemahlin zu trennen⁴⁾, so bleibt diese Zuspitzung der beiden Historiographen doch deutlich eine parteiliche Darstellung, die vor allem mit der Tatsache erklärt werden kann, dass beide ihre Werke nach der Absetzung Heinrichs 1077 verfasst haben, als es darum ging, diese einschneidende Maßnahme mit allen Mitteln zu rechtfertigen⁵⁾.

Entehrende und den Lebenswandel des Herrschers diffamierende Berichte hat es in der Historiographie der Ottonen- und Salierzeit vor Heinrich IV. bzw. Bruno und Lampert nicht gegeben. Die bis dahin am Herrscher geübte Kritik, die allerdings nur selten und dann in abgeschwächter Form Eingang in die Geschichtsschreibung fand, würden wir heute im weitesten Sinne als politisch bezeichnen, es ging um die Missachtung von Rang und Ansehen, um Recht und Gerechtigkeit, um schlechte Ratgeber oder auch um so handfeste Dinge wie die Besetzung von Ämtern und die Höhe von Abgaben⁶⁾. In der Zeit vor

3) Lampert, *Annales a. 1073*, in: *Lamperti monachi Hersfeldensis opera*, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38, 1892) S. 162; deutsche Übersetzung nach Adolf SCHMIDT, *Lampert von Hersfeld, Annalen* (FSGA 13, 1957) S. 199.

4) Tilman STRUVE, *War Heinrich IV. ein Wüstling? Szenen einer Ehe am salischen Hof*, in: *Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag*, hg. von Oliver MÜNSCH/Thomas ZOTZ (2004) S. 273–288; zu den Vorwürfen vgl. auch Gerd TELLENBACH, *Der Charakter Kaiser Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter*, in: *Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag*, hg. von Gerd ALTHOFF/Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE/Joachim WOLLASCH (1988) S. 344–367; Bernd SCHÜTTE, *Multi de illo multa referunt. Zum Lebenswandel Heinrichs IV.*, in: *Arbor amoena comes. 25 Jahre Mittellateinisches Seminar in Bonn*, hg. von Ewald KÖNIGEN (1990) S. 143–150; Gerd ALTHOFF, *Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 2006) bes. S. 269ff.*; vgl. hierzu aber auch die methodischen Vorbehalte der Rezensenten Bernd SCHÜTTE, in: *sehpunkte 6* (2006) Nr. 12 [15.12.2006], URL: <<http://www.sehpunkte.de/2006/12/10694.html>>, und Wilfried HARTMANN, in: *Concilium medii aevi 9* (2006) S. 1035–1039, URL: <<http://cma.gbv.de/dr.cma,009,2006,r,13.pdf> (Zugriff am 31.01.2007).

5) Matthias BECHER, *Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit den Sachsen. Freiheitskampf oder Adelsrevolte?*, in: *Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung*, hg. von Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (*MittelalterStudien 13*, 2006) S. 357–378; zu den beiden Historiographen vgl. Otto-Hubert KOST, *Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg* (*Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 13*, 1962); Tilman STRUVE, *Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreites*. Teil A, *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 19* (1969) S. 1–123; Teil B, ebd. 20 (1970) S. 32–142.

6) Zusammenfassend Gerd ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde* (1997); DERS., *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter* (2003).

Heinrich IV. scheint der Herrscher in gewisser Weise immun gegen persönliche Angriffe gewesen zu sein. Das bedeutet aber nicht, dass man sich dieses Mittels vorher nicht bedient hätte, nur zielte es eher auf Personen seiner unmittelbaren Umgebung. Gemeint ist vor allem der Vorwurf des Ehebruchs gegen die Königin, von dem auch der König als der angeblich oder tatsächlich Betrogene nicht unberührt bleiben konnte⁷). So scheint es lohnenswert, die wichtigsten historiographischen Werke des früheren Mittelalters auf Kritik am Lebenswandel von König oder Königin hin durchzusehen und zu fragen, warum anders als in vorherigen Epochen nicht die Gemahlin, sondern der dritte Salier persönlich derart attackiert wurde⁸).

1. DIE MEROWINGER

Will man persönliche Vorwürfe gegen den Herrscher selbst finden, muss man bis zu den Merowingern zurückgehen. Laut Gregor von Tours soll sich Childerich von Tournai, der Vater Chlodwigs, zügelloser Unzucht, *luxuria*, hingegeben und die Töchter der Franken *stuprose* verführt haben. Daher wurde er vertrieben und der Römer Aegidius an seine Stelle gesetzt⁹). Unabhängig vom Wahrheitsgehalt dieser Geschichte mag man in ihr mit Fritz Kern »das Motiv der berechtigten Privatrache gegen den Herrscher« erkennen¹⁰). Zweifelhafte ist jedoch etwa die Annahme, der Vorwurf sexueller Übergriffe sei ein dem Buch der Könige entlehnter Topos¹¹), zumal man in König David und seiner Heirat mit Bathseba (2. Sam. 11) nur mit Mühe ein Vorbild akzeptieren kann. Entsprechendes gilt für die These,

7) Vgl. Geneviève BÜHRER-THIERRY, *La reine adultère*, Cahiers de Civilisation Médiévale X^e-XII^e Siècles 35 (1992) S. 299–312; zu allen hier abgehandelten Fällen vgl. künftig auch: Linda DOHMEN, *Strategien adliger Einflussnahme am Königshof. Vorwürfe gegen die Königin im politischen Kontext*. Diss. phil. Bonn (voraussichtlich 2009).

8) Zur Bibel als Quelle für entsprechende Bilder insbesondere von Königinnen Pauline STAFFORD, *Queens, Concubines and Dowagers. The King's Wife in the Early Middle Ages* (1983) S. 25 ff.; allgemein vgl. auch Karl Ferdinand WERNER, *Gott, Herrscher und Historiograph. Der Geschichtsschreiber als Interpret des Wirkens Gottes in der Welt und Ratgeber der Könige* (4. bis 12. Jahrhundert), in: *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters*. Festschrift für Alfons Becker zum 65. Geburtstag, hg. von Ernst-Dieter HEHL u. a. (1987) S. 1–31.

9) Gregor von Tours, *Libri historiarum decem II, 12*, edd. Bruno KRUSCH/Wilhelm LEVISON (MGH SS rer. Merov. I, 1, 1951) S. 61 f.; vgl. Jörg JARNUT, *Gregor von Tours, Frankengeschichte II, 12: Franci Egidium sibi regem adsciscunt. Faktum oder Sage?*, in: *Ethnogenese und Überlieferung. Angewandte Methoden der Frühmittelalterforschung*, hg. von Karl BRUNNER/Brigitte MERTA (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 31, 1994) S. 129–134; David FRYE, *Aegidius, Childeric, Odovacer and Paul*, *Nottingham Medieval Studies* 36 (1992) S. 1–14.

10) Fritz KERN, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie*, hg. von Rudolf BUCHNER (1954) S. 322.

11) Konrad BUND, *Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter* (Bonner Historische Forschungen 44, 1979) S. 236.

der Geschichtsschreiber habe die Abstammung der Merowinger von sexuell ausschweifenden Ahnen betonen wollen¹²). Für beides ist das Motiv vom Übergriff des Königs auf die Töchter oder gar Ehefrauen seiner Untergebenen nicht weit genug verbreitet. Allenfalls Isidor von Sevilla berichtet dies über den 549 ermordeten westgotischen König Theudigisel¹³), und Gregor von Tours schildert den fränkischen (Klein-) König Ragnachar von Cambrai als derart der *luxuria* ergeben, dass er sogar seinen Verwandten nachgestellt habe¹⁴). Außerdem habe es der rebellische Königssohn Chramn in Clermont auf Senatorentöchter abgesehen, was in den Augen des von einer alten Senatorenfamilie abstammenden Gregor bestimmt besonders verwerflich war¹⁵). Der Vorwurf der *luxuria* wurde also bisweilen erhoben – ob er berechtigt war, lässt sich kaum mehr beurteilen, vor allem nicht im Falle Childerichs von Tournai, denn unser Gewährsmann Gregor schrieb mehr als 100 Jahre nach dessen Tod.

Zudem geht die Geschichte Childerichs noch weiter. Nachdem die Franken auch mit Aegidius unzufrieden geworden waren, konnte Childerich aus seinem Exil beim Thüringerkönig Bisin wieder zurückkehren. Dessen Gemahlin Basina erkannte laut Gregor die *utilitas* des Merowingers und reiste ihm nach, woraufhin er sie heiratete¹⁶). An dieser Handlungsweise, die dem Verhalten Childerichs gegenüber den jungen Fränkinnen durchaus vergleichbar war und zudem noch das Gastrecht verletzte, nahm unser Gewährsmann jedenfalls keinen Anstoß¹⁷). Für Gregor war vor allem wichtig, dass aus dieser Ehe Chlodwig, der Gründer des fränkischen Großreichs, hervorging¹⁸). Der Ehebruch der Basina hatte in Gregors Geschichtswerk wohl vor allem die Funktion, Chlodwigs Geburt eine besondere Vorgeschichte zu geben, um damit den Gründer des fränkischen Großreichs gebührend zu würdigen. An dieser Stelle mag Bathseba als Mutter Salomos tatsächlich Pate gestanden haben, doch wurde nicht Salomo im Ehebruch gezeugt, sondern sein älterer Bruder, der als Strafe Gottes früh verstarb (2 Sam 12,18).

Gregor hat im Übrigen die Merowinger vergleichsweise selten der *luxuria* geziehen, selbst wenn er über die Trennung von Ehefrauen und ihre etwas unregelmäßige Eheschließungspraxis berichtete. So bemerkte er lapidar, ein Königskind sei, wer von einem König

12) So Walter GOFFART, *The Narrators of Barbarian History* (1988) S. 210; vgl. dagegen Alheydis PLASSMANN, *Origo gentis*. Identitäts- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen (*Orbis medievalis* 7, 2006) S. 128 Anm. 70.

13) Isidor, *Historia Gothorum* c. 44, ed. Theodor MOMMSEN (MGH Auct. ant. XI, 1894) S. 285; vgl. BUND, *Thronsturz* (wie Anm. 11) S. 556.

14) Gregor, *Libri historiarum decem* II, 42 (wie Anm. 9) S. 92.

15) Ebd. IV, 13 (S. 144).

16) Ebd. II, 12 (S. 61 f.).

17) Anders der *Liber historiae Francorum* c. 7, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. II, 1888) S. 249, dessen Bericht zufolge die beiden bereits in Thüringen *adulterium* begangen hätten; ähnlich wie die sogenannte Fredegarchronik greift der Verfasser Gregors Bericht auf und verarbeitet ihn weiter; vgl. PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 12) S. 158 f., 180 ff.

18) Vgl. ebd. S. 128 ff., in Auseinandersetzung mit der relevanten Literatur.

gezeugt worden sei¹⁹), aber mit entsprechenden Verurteilungen hielt er sich zurück²⁰). Dies ist um so bemerkenswerter, als er den Vorwurf der *luxuria* zwar öfters erhob, ihn bei den Königen aber seinem Intimfeind Chilperich II. vorbehielt, dem *Nero nostri temporis et Herodis*²¹). Dieser habe viele Gebiete verwüstet und sich darüber wie Nero angesichts seines brennenden Palastes gefreut. Weiter wirft Gregor Chilperich ungerechte Urteile aus Habsucht und unerhörte Grausamkeit vor. Aber vor allem stilisiert der Bischof den König nach allen Regeln der Kunst zu einem Kirchenverfolger²²). Dagegen bleiben die *libido* und die *luxoria* hier ohne nähere Ausführungen. An anderen Stellen seines Werkes berichtet Gregor, Chilperich habe um die westgotische Königstochter Gailsvinth gefreut, obwohl er schon mehrere *uxores* gehabt habe; zudem habe er Gailsvinth schon bald ermorden lassen²³). Auf Betreiben Fredegundes habe er später auch noch seinen Sohn Chlodwig und dessen Mutter Audovera ermorden lassen²⁴). Außerdem habe er seinen anderen Sohn Merowech verfolgt und schließlich in den Selbstmord getrieben, weil dieser *contra fas legemque canonicam* und außerdem gegen seinen väterlichen Willen Brunichilde geheiratet hatte²⁵). Diese Vorwürfe mit ihrer Verquickung von Persönlichem und Politischem zielten

19) Gregor, *Libri historiarum decem* (wie Anm. 9) V, 20 (S. 228); zu den Folgen für die merowingische Familie vgl. Eugen EWIG, *Studien zur merowingischen Dynastie*, FmSt 8 (1974) S. 15–59, S. 42 ff.; Andrea ESMYOL, *Geliebte oder Ehefrau? Konkubinen im frühen Mittelalter* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 52, 2002) S. 45 ff.; Ian WOOD, *Deconstructing the Merovingian family*, in: *The Construction of Communities in the Early Middle Ages – Texts, Resources and Artefacts*, hg. von Richard CORRADINI u. a. (*The Transformation of the Roman World* 12, 2003) S. 149–171; DERS., *Usurpers and Merovingian Kingship*, in: *Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung*, hg. von Matthias BECHER/Jörg JARNUT (2004) S. 15–31.

20) Vgl. WOOD, *Deconstructing* (wie Anm. 19) S. 167 f.

21) Gregor, *Libri historiarum decem* (wie Anm. 9) VI, 46 (S. 319); vgl. Marc REYDELLET, *La royauté dans la littérature latine de Sidoine Apollinaire à Isidore de Séville* (*Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome* 243, 1981) S. 416 ff.; Adriaan H. B. BREUKELAAR, *Historiography and Episcopal Authority in Sixth-Century Gaul. The Histories of Gregory of Tours interpreted in their historical context* (*Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte* 57, 1994) S. 235 ff.; Martin HEINZELMANN, *Gregor von Tours (538–594). »Zehn Bücher Geschichte«. Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert* (1994) S. 47 ff.

22) Vgl. etwa auch John Michael WALLACE-HADRILL, *Gregory of Tours and Bede: their views on the personal qualities of kings* (1968), in: DERS., *Early Medieval History* (1975) S. 96–114, S. 100 f.; dem angeblichen Kirchenverfolger Karl Martell blieben sogar ex eventu formulierte Vorwürfe auf seinen Lebenswandel erspart, vgl. Ulrich NONN, *Das Bild Karl Martells in mittelalterlichen Quellen*, in: *Karl Martell in seiner Zeit*, hg. von Jörg JARNUT/Ulrich NONN/Michael RICHTER (Beihefte der Francia 37, 1994) S. 9–21.

23) Gregor, *Libri historiarum decem* (wie Anm. 9) IV, 28 (S. 160 f.).

24) Ebd. V, 39 (S. 247).

25) Ebd. V, 2 (S. 195); V, 14 (S. 207 ff.); V, 18 (S. 223 f.); zur inzestuösen Ehe Merowechs und Brunichildes vgl. künftig Nicola KARTHAUS, *Inzest und Heiratsstrategien bei den Merowingern*. Diss. phil. Bonn 2004 (*Historische Studien*, im Druck); in den zu Lebzeiten Chilperichs abgefassten Passagen seines Werkes hielt sich Gregor mit seiner Kritik an Chilperich allerdings noch merklich zurück, vgl. Ian WOOD, *The secret histories of Gregory of Tours*, *Revue Belge de philologie et d'histoire* 71 (1993) S. 253–270, S. 254 ff.

letztlich darauf ab, den König zum Tyrannen zu stilisieren. Doch erscheinen sie lediglich als ergänzendes oder schmückendes Beiwerk zu den politischen Verfehlungen. Zudem war Gregor in seinem moralischen Urteil keineswegs konsequent, denn Chilperichs Bruder Gunthramn war in den Augen des Bischofs von Tours ein guter König – trotz seiner sexuellen Verfehlungen.

Der heilige Columban störte sich dagegen allein am Lebenswandel seines Schutzherrn Theuderich II., der mit Konkubinen zusammenlebte. Die Söhne aus diesen Verbindungen sollte er auf Wunsch von Theuderichs Großmutter Brunichilde segnen, aber der Ire weigerte sich mit der prägnanten Begründung, die Königskinder stammten *de adulterinis permixtionibus* und *de lupanaribus* und könnten deshalb niemals die *regalia sceptrata* halten²⁶. Weiter tadelte Columban den jungen Herrscher wegen seines unmoralischen Lebenswandels und riet ihm dringend, von seinen Konkubinen abzulassen und statt dessen die Tröstungen einer rechtmäßigen Verbindung (*legitimi coniugii solamina*) zu suchen und eine *honorabilis regina* zur Ehefrau und Mutter seiner Nachkommen zu machen²⁷. Die Konfrontation endete für Columban mit seiner von Brunichild – laut Jonas *secunda ut erat Zezebel* – initiierten Vertreibung aus Burgund²⁸.

Ähnlich hart ging der sogenannte Fredegar mit Dagobert I. ins Gericht, der sich nach der Entlassung des Hausmeiers Pippin des Älteren von jeglicher Gerechtigkeit abgewandt und in seiner Gier nach den Gütern der Kirchen und seiner Gefolgsleute mit erfinderischer Habsucht jedermann an allen Orten beraubt und damit neue Schatzkammern gefüllt habe; außerdem habe er sich über alle Maßen der Ausschweifung hingeeben und fast zur gleichen Zeit drei Königinnen und mehrere Konkubinen gehabt²⁹. Über den unköniglichen Lebenswandel hätten sich auch seine Gefolgsleute beklagt, während sie den Hausmeier Pippin wegen seiner Liebe zur Gerechtigkeit sehr verehrt hätten³⁰. Es ging dem Autor, der als Anhänger der Pippiniden gilt, also darum, König und Hausmeier einander gegenüber-

26) Ionas, *Vita Columbani abbatis* I, 19, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. IV, 1902) S. 87; zur Vita vgl. zuletzt Christian ROHR, Hagiographie als historische Quelle. Ereignisgeschichte und Wunderberichte in der Vita Columbani des Ionas von Bobbio, *MIÖG* 103 (1995) S. 229–264; Ian WOOD, Jonas, the Merovingians, and Pope Honorius. Diplomata and the Vita Columbani, in: *After Rome's Fall. Narrators and Sources of Early Medieval History. Essays presented to Walter Goffart*, hg. von Alexander Callander MURRAY (1998) S. 99–120.

27) Ionas, *Vita Columbani* (wie Anm. 26) I, 18 (S. 86).

28) Vgl. STAFFORD, *Queens* (wie Anm. 8) S. 15; Janet NELSON, *Queens as Jezebels: Brunhild and Balthild in Merovingian History*, in: *DIES., Politics and Ritual in Early Medieval Europe* (1986) S. 1–48, S. 57 f., ND in: *Medieval Women. Essays Dedicated and Presented to Professor Rosamund M. T. Hill*, hg. von Derek BAKER (*Studies in Church History, Subsidia* 1, 1978) S. 31–77.

29) *Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici libri quattuor cum continuationibus* IV, 60, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. II, 1888) S. 151; ESMYOL, *Geliebte* (wie Anm. 19) S. 47, stellt dagegen fest: »Eine moralische Empörung ist nicht zu erkennen.«

30) Fredegar, *Chronicarum libri quattuor* (wie Anm. 29) IV, 61 (S. 151); zur grundsätzlich königskritischen und hausmeierfreundlichen Tendenz des Chronisten vgl. PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 12) S. 155 ff., 163 ff.

zustellen und so die Qualitäten des letzteren in einem um so strahlenderen Licht erscheinen zu lassen.

Weiter tadelte der sogenannte Fredegar den Langobardenkönig Rothari, der die Schwüre vergessen habe, die er seiner Gemahlin Gundeberga anlässlich ihrer Heirat geleistet habe. Gundeberga war eine Königstochter und die Witwe von Rotharis Vorgänger Arioald. Die Heirat hatte also der Legitimierung seiner Thronbesteigung gedient, was die besondere Stellung der Königin hinreichend erklärt³¹). Nun aber habe Rothari sie in ein Schlafgemach einsperren und ein unkönigliches Leben führen lassen, während er sich selbst mit seinen Konkubinen einem ausschweifenden Leben hingegeben habe³²). Ungeachtet dieser Missetaten sei Rothari bei den Langobarden äußerst beliebt gewesen, und nur eine fränkische Gesandtschaft habe den König dazu veranlasst, Gundeberga ihre Freiheit und ihre Stellung als Königin zurückzugeben³³). Das Interesse der Franken und auch des Chronisten am Schicksal Gundebergas hängt mit deren fränkisch-bayerischer Herkunft aus dem Geschlecht der Agilolfinger zusammen: Ihre Mutter Theudelinde wurde vom Chronisten ausdrücklich als *ex genere Francorum* und sie selbst als *parens Francorum* bezeichnet³⁴). Die Nähe zur Königin ließ die Franken eindeutig für diese Partei ergreifen, während man dies im Langobardenreich etwas anders sah. Zumindest für den langobardischen Geschichtsschreiber par excellence Paulus Diaconus wurde Gundeberga bei ihrem Gemahl des Ehebruchs angeklagt und konnte ihre Unschuld nur im Rahmen eines gerichtlichen Zweikampfes beweisen, in dem einer ihrer *servi* gegen den Ankläger siegreich blieb³⁵). Möglicherweise unterlag aber auch die Rolle und die Stellung von König und Königin zur Zeit des Paulus im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts einer veränderten Wahrnehmung, nach der sexuelle Verfehlungen allenfalls der Gemahlin des Herrschers, nicht aber diesem selbst angelastet werden konnten. Zudem war Paulus auch über die damaligen Verhältnisse keineswegs gut informiert, denn er ließ Gundeberga mit Rodoald, Rotharis Sohn aus erster Ehe und dessen Nachfolger, verheiratet sein.

Auch der Autor des ›Liber historiae Francorum‹, der als Neustrier wohl grundsätzlich noch als Anhänger der Merowinger gelten kann, kritisierte diese mitunter sehr deutlich. Besonders Chlodwig II. hatte er im Visier, der auf Anraten des Teufels einen Arm des heiligen Märtyrers Dionysius abgeschnitten habe, was dem Reich der Franken unheilbringende Schicksalsschläge beschert habe³⁶). Noch härter geht der Autor mit dem persönlichen Verhalten des Königs ins Gericht: Dieser sei den niedrigsten Gelüsten ergeben gewe-

31) Vgl. Jörg JARNUT, Geschichte der Langobarden (1982) S. 57.

32) Fredegar, *Chronicarum libri quattuor* (wie Anm. 29) IV, 70 (S. 156).

33) Ebd. IV, 71 (S. 156).

34) Ebd. IV, 34 (S. 133); IV, 51 (S. 146); vgl. Jörg JARNUT, Agilolfingerstudien. Geschichte einer adligen Familie im 6. und 7. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 32, 1986) S. 12.

35) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* IV, 47, edd. Ludwig Conrad BETHMANN/Georg WAITZ, (MGH SS rer. Germ. 48, 1878) S. 172.

36) *Liber historiae Francorum* (wie Anm. 17) c. 44 (S. 316); vgl. ESMYOL, Geliebte (wie Anm. 19) S. 47.

sen, ein Wüstling, der mit den Frauen sein Spiel getrieben habe und sonst allein mit Essen und Trinken zufrieden gewesen sei.

Der Lebenswandel merowingischer Könige stand also durchaus im Zentrum der Kritik von Seiten der zeitnahen Historiographie³⁷⁾. Königinnen wurden weitaus seltener mit diesem Vorwurf bedacht³⁸⁾. Bezeichnenderweise traf es Chilperichs dritte Gemahlin Fredegunde, und der Geschichtsschreiber Gregor von Tours selbst soll laut Aussage seines Intimfeindes Leudast die Beschuldigung erhoben haben, die Königin betrüge ihren Gemahl mit Bischof Berthramn von Bordeaux³⁹⁾. Gregor musste sich deswegen 580 im Königshof Berny-Rivière vor einer Bischofsversammlung verantworten. Als sich der *populus* über dieses Vorgehen gegen einen Bischof entrüstete, erreichte der König den Fortgang des Verfahrens, indem er betonte, die Anschuldigungen gegen seine Gemahlin seien eine Schande für ihn selbst⁴⁰⁾. Der Bischof von Tours erreichte einen Freispruch, distanzierte sich allerdings nur halbherzig von den Verleumdungen gegen Fredegunde, indem er bestritt, das Gerücht in Umlauf gebracht zu haben, und angab, er habe selbst nur davon gehört⁴¹⁾. Nun richtete sich der Zorn von König und Königin gegen Leudast, der auf Befehl Fredegundes schließlich grausam zu Tode gebracht wurde⁴²⁾. Während sich Chilperich hier merklich zurückhielt, zeigt sein Vorgehen gegen Gregor deutlich, dass er das Gerede über seine Gemahlin als Angriff auf sich selbst verstand.

Aber warum war der König und ganz allgemein ein Mann durch diesen Vorwurf verletzbar? Schließlich stand dem Ehemann das Recht zu, sich von einer ehebrecherischen Frau zu trennen oder sich wie im Fall Fredegundes auf ihre Seite zu schlagen und gegen

37) Wobei kaum ein Unterschied zu anderen hochgestellten Personen festzustellen ist, sieht man von einer höheren Belegdichte ab, die dem Interesse der Historiographen an den Königen geschuldet ist; eine kurze Zusammenstellung einschlägiger Fälle bietet ESMYOL, *Geliebte* (wie Anm. 19) S. 55 f.

38) Zu den merowingischen Königinnen vgl. auch Brigitte MERTA, *Helenaë comparanda regina – secunda Isebel*. Darstellung von Frauen des merowingischen Hauses in frühmittelalterlichen Quellen, *MIÖG* 96 (1988) S. 1–32.

39) Gregor, *Libri historiarum decem* (wie Anm. 9) V, 47 (S. 257); V, 49 (S. 259 f.) (der 579 auf Betreiben Gregors als *comes* von Tours abgesetzte Leudast erhebt diesen Vorwurf gegen Gregor).

40) Ebd. V, 49 (S. 260 f.); vgl. Margarete WEIDEMANN, *Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours* 1 (1982) S. 290 f., 370; HEINZELMANN, *Gregor von Tours* (wie Anm. 21) S. 44–47; Jean HEUCLIN, *Hommes de Dieu et fonctionnaires du Roi en Gaule du Nord du V^e siècle au IX^e siècle* (*Histoire et civilisations*, 1998) S. 92; Helmut REIMITZ, *Social networks and identities in Frankish historiography. New aspects of the textual history of Gregory of Tours' *Historiae**, in: *The Construction of Communities* (wie Anm. 19) S. 229–268, S. 254, mit der Vermutung, die Vorwürfe gegen Gregor seien schon vor der Eröffnung der Synode geklärt worden.

41) Gregor, *Libri historiarum decem* (wie Anm. 9) V, 49 (S. 260); vgl. WOOD, *Gregory of Tours* (wie Anm. 25) S. 49; Danuta SHANZER, *History, Romance, Love, and Sex in Gregory of Tours' *Decem libri historiarum**, in: *The World of Gregory of Tours*, hg. von Kathleen MITCHELL/Ian WOOD (*Cultures, beliefs and traditions. Medieval and early modern peoples* 8, 2002) S. 395–418, S. 404 f.

42) Gregor, *Libri historiarum decem* (wie Anm. 9) V, 49 (S. 261 ff.); VI, 32 (S. 302 ff.); vgl. Nira GRADOWICZ-PANCER, *De-gendering female violence: Merovingian female honour as an ›exchange of violence‹*, *Early Medieval Europe* 11 (2002) S. 1–18, S. 10 f., 13.

den Verleumder vorzugehen. Das Recht konnte aber den Angriff auf die Ehre des Mannes nicht heilen, wie das ungefähr zeitgleiche Beispiel des Grafen Eulalius von Clermont-Ferrand zeigt. Seine Frau hatte ihn wegen des Herzogs Desiderius verlassen. Eulalius führte daher bei König Gunthramn Klage, doch erntete er nur Hohn und Spott⁴³). Ähnlich erging es dem Hausmeier Grimoald d.Ä., dessen Gemahlin ihn mit Bischof Frodobert von Tours hinterging, weshalb er später im Reich niemals Ehre gehabt habe, wie es in einem zeitgenössischen Gedicht heißt⁴⁴). Der Spott ergoss sich also allein über den betrogenen Ehemann. Mit dieser Reaktion Dritter konnte jeder rechnen, auch der, der den Vorwurf des Ehebruchs gegen eine Frau erhob und damit deren Mann treffen wollte, denn eines war in dieser Kriegergesellschaft allen klar: Der betrogene Ehemann galt als lächerlich und konnte vielleicht auf rechtliche, aber keinesfalls auf moralische Hilfe hoffen. Die Ehrverletzung und die Gefahr, weiter an Ehre zu verlieren, waren so groß, dass dem betrogenen Ehemann eigentlich nur eines übrig blieb: seine Frau oder deren Liebhaber oder am besten beide umzubringen. Das konnte er zwar straflos tun, aber der Makel blieb doch und konnte vor allem auch den Kindern aus einer solchen Ehe anhaften⁴⁵).

Auch in diesem Sinne blieb der Vorwurf der Untreue gegen Fredegunde noch lange wirksam. Nach dem Tod Chilperichs musste sie mit 300 Eidhelfern, darunter drei Bischöfen, die Ehelichkeit ihres Sohnes Chlothar beeden, um alle Bedenken ihres Schwagers Gunthramn zu zerstreuen⁴⁶). In großem zeitlichen Abstand unterstellte der Verfasser des ›Liber historiae Francorum‹ Fredegunde dann ein Verhältnis mit dem Hausmeier Lande- rich. Als Chilperich davon erfahren habe, sollen die beiden ihn ermordet haben⁴⁷). Solche Verdächtigungen waren vor allem deshalb so wirksam, weil die Nähe zu ihrem Gemahl der Königin auch Macht über ihn verlieh. So wurde laut Fredegar der Langobardenkönigin Gundeberga vorgeworfen, zusammen mit dem *dux* Taso die Ermordung ihres ersten Gemahls Arioald geplant zu haben⁴⁸). Vom Ehebruch zur Ermordung des Ehemannes war es für die Zeitgenossen nur ein kleiner Schritt, weshalb Fredegunde zumindest von ihren Gegnern bereits zu ihren Lebzeiten für den Tod ihres Gemahls verantwortlich gemacht wurde⁴⁹). Es lag nahe, den Partner bei einem angeblichen Ehebruch der Königin in einem engen Vertrauten des Königs zu suchen, weil übelwollende Zeitgenossen sich dessen Ein-

43) Gregor, Libri historiarum decem (wie Anm. 9) VIII, 27 (S.390); X, 8 (S.489ff.).

44) MGH Formulae Merovingici et Karolini aevi, ed. Karl ZEUMER (1886) S.222.

45) So im Hinblick auf die Karolingerzeit STAFFORD, Queens (wie Anm. 8) S.82f.

46) Gregor, Libri historiarum decem (wie Anm. 9) VIII, 9 (S.376); vgl. WOOD, Deconstructing (wie Anm. 19) S.163f.; DERS., Usurpers (wie Anm. 19) S.23f.

47) Liber historiae Francorum (wie Anm. 17) c. 35 (S.303).

48) Fredegar, Chronicarum libri quattuor (wie Anm. 29) IV, 51 (S.145); vgl. STAFFORD, Queens (wie Anm. 8) S.96f.

49) Gregor, Libri historiarum decem (wie Anm. 9) VII, 7 (S.329f.); VII, 21 (S.339f.).

fluss wohl nur mit unerlaubten Umtrieben erklären konnten⁵⁰). So sah sich selbst der Stammvater der Karolinger, Bischof Arnulf von Metz, diesem Vorwurf ausgesetzt, als er 629 resignierte, seiner Vita zufolge freiwillig und aus Sehnsucht nach einem asketischen Mönchsleben⁵¹). Doch an anderer Stelle deutet der Hagiograph an, dass Arnulf intime Beziehungen zur Königin nachgesagt wurden⁵²).

Als wichtigstes Zwischenergebnis für die Merowingerzeit lässt sich festhalten, dass Vorwürfe gegen den Lebenswandel des Königs zwar geäußert wurden, dass diese aber eher der Ergänzung bzw. Illustrierung politischer Attacken dienten. Im Übrigen halten sich Vorhaltungen gegen Könige und gegen Königinnen in etwa die Waage. Dies mag daher rühren, dass die aus antik-christlichen Traditionen erwachsene Aura der Merowinger vergleichsweise schwach ausgeprägt war⁵³). Daher waren der Herrscher bzw. sein Lebenswandel durchaus antastbar, war er nicht wie im oströmischen Reich in eine sakrale Sphäre entrückt, in der man allenfalls insgeheim Vorwürfe gegen den Kaiser formulierte⁵⁴).

2. DIE KAROLINGER

Unter den Karolingern ist ein bemerkenswerter Rückgang der von Historiographen formulierten Kritik an der Lebensführung des Herrschers zu konstatieren. Dies hängt zunächst sicherlich damit zusammen, dass die Geschichtsschreibung viel stärker auf die regierende Dynastie ausgerichtet war als unter den Merowingern. Möglicherweise spielte auch die erhöhte christliche Legitimation, die den Karolingern ja erst den Griff nach der Krone ermöglicht hatte, dabei eine Rolle⁵⁵). So ist es vielleicht kein Zufall, dass der erste

50) Zum Einfluss der Königin nach der *Fredegarchronik* vgl. Ian WOOD, *Fredegar's Fables*, in: *Historiographie im frühen Mittelalter*, hg. von Anton SCHARER/Georg SCHEIBELREITER (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32, 1994) S. 359–366, S. 361 f.

51) *Vita sancti Arnulfi* c. 17, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. II, 1888) S. 439; vgl. JARNUT, *Agilolfingerstudien* (wie Anm. 34) S. 72 ff.

52) *Vita sancti Arnulfi* (wie Anm. 51) c. 13 (S. 437); vgl. JARNUT, *Agilolfingerstudien* (wie Anm. 34) S. 73.

53) Vgl. Franz-Reiner ERKENS, *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturestreit* (2006) S. 105.

54) Zu nennen ist vor allem Prokop im 6. Jahrhundert, vgl. Berthold RUBIN, *Das Zeitalter Justinians 1* (1960) S. 234 ff.; Franz TINNEFELD, *Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie von Prokop bis Niketas Choniates* (1971) S. 17 ff.; zur Verbindung von Kaiserkritik und Endzeiterwartungen vgl. Wolfram BRANDES, *Anastasios ho dikoros. Endzeiterwartung und Kaiserkritik in Byzanz um 500 n. Chr.*, *Byzantinische Zs.* 90 (1997) S. 24–63; Mischa MEIER, *Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jh. n. Chr.* (*Hypomnemata* 147, 2003) S. 86 ff.

55) Vgl. Eugen EWIG, *Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter*, in: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen* (VuF 3, 1956) S. 7–73, ND in: DERS., *Spätantikes und Fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften 1* (1952–1973), hg. von Hartmut AT SMA (Beihefte der *Francia* 3/1, 1976) S. 3–71; Hans Hubert ANTON, *Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit* (*Bonner Historische Forschungen* 32, 1968); Janet NELSON, *Bad Kingship in the Earlier Middle Ages*, *The Haskins Society Journal* 8

Karolinger auf dem Thron, Pippin der Jüngere, nur wenig Angriffsfläche geboten hat bzw. keine ins Persönliche gehende Kritik an ihm überliefert ist. Zwar hat er sich einmal mit dem Gedanken getragen, sich von seiner Gemahlin Bertrada zu trennen, doch konnte Papst Stephan II. ihn davon abbringen⁵⁶). Ganz anders sein Sohn Karl der Große. Er umgab sich im Laufe seines Lebens mit zahlreichen Konkubinen und verstieß seine ersten beiden Gemahlinnen, Himiltrud und die namentlich unbekannt langobardische Königstochter⁵⁷). In Karls letzten Lebensjahren soll sich gar eine Art von »monstrous regiment« seiner Konkubinen und Töchter herausgebildet haben, die möglicherweise kollektiv als Königin fungierten⁵⁸). Doch ist in der zeitgenössischen Historiographie kein Wort des Tadels überliefert, sieht man einmal vom lange nach Karls Tod geschriebenen Bericht des Paschasius ab, des Königs Vetter Adalhard habe sich vom Hof zurückgezogen und sei in das Kloster Corbie eingetreten, weil er dessen Verhalten gegenüber der Tochter des Desiderius nicht gebilligt habe⁵⁹).

Einige Jahre nach Karls Tod wagte man zumindest in streng monastischen Kreisen Kritik an seiner Lebensweise. Die ›Visio Wettini‹ handelt von den einschlägigen Qualen, die der in Liebesdingen stets aktive Karl der Große im Fegefeuer zu erleiden habe⁶⁰). Aber auch Karls Nachfolger Ludwig der Fromme distanzierte sich von seinem Vater. Nach seinem Herrschaftsantritt 814 vertrieb er seine Schwestern vom Hof, weil ihn ihr Treiben im väterlichen Haus schon lange geärgert habe, so sein anonymer Biograph⁶¹). Dieser be-

(1996) S. 1–26; Yitzhak HEN, The Christianisation of Kingship, in: Der Dynastiewechsel von 751 (wie Anm. 19) S. 163–177.

56) Codex Carolinus Nr. 45, ed. Wilhelm GUNDLACH (MGH Epp. III, 1892) S. 561 f.; vgl. zuletzt Janet NELSON, Bertrada, in: Der Dynastiewechsel von 751 (wie Anm. 19) S. 93–108, S. 97, 103, die diese Mahnung allerdings für einen Topos hält.

57) Michael RICHTER, Karl der Große und seine Ehefrauen. Zu einigen dunkleren Seiten Karls des Großen anhand von Quellen des ausgehenden achten und beginnenden neunten Jahrhunderts, in: Karl der Große und das Erbe der Kulturen, hg. von Franz-Reiner ERKENS (2001) S. 17–24; vgl. auch Matthias BECHER, Karl der Große (1999 u. ö.) S. 108; Dieter HÄGERMANN, Karl der Große. Herrscher des Abendlandes. Eine Biographie (2000) S. 54, 89 f.; Rudolf SCHIEFFER, Die Zeit des karolingischen Großreichs (714–887) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 2, zehnte, völlig neu bearb. Aufl. 2005) S. 103.

58) Vgl. Janet NELSON, Women at the Court of Charlemagne: A Case of Monstrous Regiment?, in: Medieval Queenship, hg. von John Carmi PARSONS (1993) S. 43–61.

59) Paschasius Radbertus, Vita Adalhardi (MIGNE PL 120, 1852) Sp. 1511; vgl. Brigitte KASTEN, Adalhard von Corbie. Die Biographie eine karolingischen Politikers und Klostervorstehers (Studia humaniora 3, 1986) S. 24 ff.; Walter BERSCHIN, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 3 (1991) S. 309 f.

60) Heito, Visio Wettini c. 11, ed. Ernst DÜMMLER (MGH Poetae II, 1884) S. 271; Walahfrid Strabo, Visio Wettini, V. 446 ff. ed. ebd. (S. 318 f.); vgl. Wilhelm LEVISON, Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters (1921), in: DERS., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit (1948) S. 229–246, S. 235; Hans Joachim KAMPHAUSEN, Traum und Vision in der lateinischen Poesie der Karolingerzeit, Diss. phil. Köln (1975) S. 141; Paul Edward DUTTON, The Politics of Dreaming in the Carolingian Empire (1994) S. 63 ff.; RICHTER, Karl der Große und seine Ehefrauen (wie Anm. 57) S. 17 f.

61) Astronomus, Vita Hludowici imperatoris c. 21, ed. Ernst TREMP (MGH SS rer. Germ. 64, 1995) S. 348; vgl. Egon BOSHOFF, Ludwig der Fromme (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 1996) S. 91 ff.

richtet auch recht ausführlich über weitere Gegner des neuen Herrschers, die sich des Majestätsverbrechens schuldig gemacht hätten. Moralische und politische Vorwürfe verschmolzen und warfen auf das Haus Karls des Großen einen Schatten, den einzigen, wie der Astronomus auch gleich einschränkt. Vergleichbares hatte sich seiner Meinung nach auch beim Tod Karl Martells 741 abgespielt, denn er kommentiert das Geschehen mit der Bemerkung, Ludwig habe verhindern wollen, dass sich das Ärgernis wiederhole, das einst Odilo und Hiltrud gegeben hätten⁶²). Damit spielt er auf die Heirat des Herzogs von Bayern mit der Tochter Karl Martells gegen den Willen ihrer Brüder an und damit ebenfalls auf ein signifikantes Problem innerhalb einer patriarchalischen Gesellschaft – die Kontrolle der weiblichen Familienmitglieder.

Ludwig der Fromme selbst sah sich im Jahr 830 mit einer offenen Empörung konfrontiert, nachdem etliche Große die Teilnahme an einer in der Fastenzeit anberaumten Heerfahrt gegen die Bretonen verweigert hatten⁶³). Die Auführer wandten sich an Ludwigs zweiten Sohn Pippin von Aquitanien, der seinen Vater daraufhin entmachtete. Auch Lothar, der älteste Sohn und Mitkaiser Ludwigs zog eilends aus Italien heran, und der von allen Getreuen im Stich gelassene Kaiser musste ihm die Herrschaftsausübung überlassen. Nominell blieb Ludwig zwar im Amt, aber Lothar hielt seinen Vater in lockerer Haft und war bemüht, ihn durch den Umgang mit Mönchen auf ein Leben im Kloster vorzubereiten⁶⁴). Der alte Kaiser wurde in Compiègne zu einem öffentlichen Schuldbekennnis gezwungen und musste sogar den unfreiwilligen Eintritt seiner zweiten Gemahlin Judith ins Kloster guthießen⁶⁵). Denn nicht der alte Kaiser, sondern vordergründig sie und der erst kurz zuvor zum Kämmerer bestellte Bernhard von Septimanie standen im Mittelpunkt der Kritik, die wir besonders den Schriften zweier Zeitgenossen entnehmen können – Paschasius Radbertus und Agobard von Lyon. Dessen zwei ›Libri apologetici‹ sind Streitschriften, die mit ihren Argumenten das Lager Lothars und seiner Brüder vor bzw. während ihrer zweiten Erhebung 833 stabilisieren und ihm neue Anhänger zuführen sollten⁶⁶). Radberts ›Epitaphium Arsenii‹ diente vor allem der Rechtfertigung des Karolingers Wala, der sich den Söhnen angeschlossen hatte⁶⁷).

62) Vgl. Matthias BECHER, Zum Geburtsjahr Tassilos III., Zs. für bayerische Landesgeschichte 52 (1989) S. 3–12.

63) Vgl. BOSHOFF, Ludwig (wie Anm. 61) S. 182 ff.; Armin KOCH, Kaiserin Judith. Eine politische Biographie (Historische Studien 486, 2005) S. 103 ff., mit einer dezidierten Kritik an der Einschätzung des Aufstands als ›loyale Palastrevolution‹ (S. 106 Anm. 33); SCHIEFFER, Zeit (wie Anm. 57) S. 138 f.

64) Nithard, Historiarum libri quatuor I, 3, ed. Ernst MÜLLER (MGH SS rer. Germ. 44, 1907) S. 4.

65) Reg. Imp. 1, Nr. 874b.

66) Egon BOSHOFF, Agobard von Lyon. Leben und Werk (Kölner Historische Abhandlungen 17, 1969) S. 230; Elizabeth WARD, Agobard of Lyons and Paschasius Radbertus as Critics of the Empress Judith, in: Women in the Church, hg. von William J. SHEILS/Diana WOOD (Studies in Church History 27, 1990) S. 15–25; KOCH, Judith (wie Anm. 63) S. 146 ff.

67) Vgl. Lorenz WEINRICH, Wala. Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers (Historische Studien 386, 1963) S. 8 ff.; WARD, Agobard of Lyons and Paschasius Radbertus (wie Anm. 66); BERSCHIN,

Beide Autoren bezichtigten Judith und Bernhard des Ehebruchs, außerdem der Zauberei und anderer teuflischer Künste⁶⁸). Ja, Bernhard soll beabsichtigt haben, zunächst den alten Kaiser und dann dessen Söhne sowie die führenden Adligen heimlich umzubringen, um Regent werden oder sogar selbst den Thron besteigen zu können⁶⁹). Interessanter für unseren Zusammenhang ist der Vorwurf des Ehebruchs, dessen Folgen Agobard nicht nur im *maculatum stratum paternum* sieht, sondern vor allem in seinen Auswirkungen auf das Reich, die er mit folgenden Schlagworten kennzeichnet: *sorditatum palatium, confusum regnum et obscuratum nomen Francorum*⁷⁰). Mehr noch: Agobard zeichnet Ludwig den Frommen als den eigentlich Verantwortlichen für diese Zustände, da er seiner jungen Frau nicht mehr habe geben können, was ihr nach dem Apostel zustand. Dieser Tadel zielte deutlich auf die Idoneität des Kaisers⁷¹). Angesichts seiner Untätigkeit hätten die Söhne handeln und gegen die Ehebrecherin vorgehen müssen⁷²).

Die Verdächtigungen gegen die Kaiserin wurden angeblich bereits im Vorfeld des Umsturzes geäußert⁷³). Dies lässt sich jedoch kaum mehr sicher feststellen, was auch für ihren Wahrheitsgehalt gilt⁷⁴). Immerhin wiesen die älteren Söhne Ludwigs des Frommen Judith zwar ins Kloster der hl. Radegunde in Poitiers ein⁷⁵), verzichteten aber anscheinend auf ein aufsehenerregendes Gerichtsverfahren gegen sie. Vielmehr war es ihr eigener Gemahl, der

Biographie (wie Anm. 59) S. 319ff.

68) Paschasius Radbertus, *Epitaphium Arsenii* II, 8, ed. Ernst DÜMLER, in: Philosophische und historische Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, philosophisch-historische Abhandlungen (1900) S. 69; II, 9 (S. 72); Agobard, *Liber apologeticus primus* c. 2, in: Agobardi Lugdunensis opera omnia, ed. Lieven VAN ACKER (CC Cont. Med. LII, 1981) S. 309; *Liber apologeticus secundus* c. 2, ed. ebd. (S. 316); zum von den Zeitgenossen vermuteten Zusammenhang von Ehebruch und Zauberei vgl. Monika BLÖCKER, Wetterzauber. Zu einem Glaubenskomplex des früheren Mittelalters, *Francia* 9 (1981) S. 117–131; KOCH, *Judith* (wie Anm. 63) S. 111.

69) Paschasius Radbertus, *Epitaphium Arsenii* (wie Anm. 68) II, 8 (S. 69f.).

70) Agobard, *Liber apologeticus primus* (wie Anm. 68) c. 2 (S. 309).

71) Vgl. BÜHRER-THIERRY, *La reine adultère* (wie Anm. 7) S. 299; Peggy McCracken, *The Romance of Adultery: Queenship and Sexual Transgression in Old French Literature* (1998) S. 52f.; dagegen greift KOCH, *Judith* (wie Anm. 63) S. 110 wohl etwas zu kurz, wenn er allein Judith im Zentrum der Vorwürfe stehen lässt.

72) Damit ist eine Duldung des Ehebruchs durch den Ehemann und Kaiser angedeutet, die seit der Spätantike mit schweren Kirchenstrafen belegt war, vgl. Wolfgang GRAF, *Der Ehebruch im fränkischen und deutschen Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung des weltlichen Rechts*, Diss. jur. Würzburg (1982) S. 77.

73) Zum Umgang karolingischer Königinnen mit jungen Männern als möglichem Hintergrund solcher Vorwürfe vgl. Matthew INNES, *A place of discipline: aristocratic youth and Carolingian courts*, in: *Court Culture in the Early Middle Ages*, hg. von Catherine CUBITT (2003) S. 59–76, S. 67f.

74) KOCH, *Judith* (wie Anm. 63) S. 111.

75) Zum Vorbildcharakter dieser merowingischen Königin vgl. Sabine GÄBE, *Radegundis: sancta, regina, ancilla*. Zum Heiligkeitsideal der Radegundisviten von Fortunat und Baudonivia, *Francia* 16 (1989) S. 1–30.

sie zum Eintritt ins Kloster begnadigte – angeblich auf Bitten der Empörer⁷⁶). Das Vorgehen gegen Judith war daher ein Element im Rahmen der faktischen Entmachtung Ludwigs des Frommen, der in den Worten seines anonymen Biographen schließlich *solo nomine imperator* war⁷⁷). Nach seiner Rückkehr an die Macht war der Kaiser sehr an der Rehabilitierung seiner Gemahlin interessiert. Er gab ihr die Gelegenheit, sich durch einen Eid zu reinigen, nachdem niemand bereit gewesen war, eine Anklage vorzubringen und in einem gerichtlichen Zweikampf gegen einen Vertreter der Kaiserin anzutreten⁷⁸). Man mag aus diesem Verfahren eine gewisse Schuld Judiths ableiten bzw. dies sogar als Schauprozess abtun⁷⁹), mit dessen Hilfe der Kaiser nicht nur die Stellung seiner Gemahlin, sondern auch seine eigene Position wieder zu festigen suchte, aber auch später hielt er konsequent an Judith fest. So dürften doch weniger Tatsachen den Anlass für die Vorwürfe gegen sie gebildet haben als vielmehr gezielte Verleumdungen, die auch nach dem Scheitern des Umsturzes nur schwer wieder aus der Welt zu schaffen waren.

Bemerkenswert ist, dass die pro-kaiserlichen Historiographen diese Vorwürfe nicht einfach übergangen⁸⁰). Sie verfielen allerdings auf verschiedene Strategien, um die Kaiserin von aller Schuld freizusprechen, so dass man fast von einer Debatte über Judith sprechen kann⁸¹). Der Astronomus leitet seinen Bericht über die gegen sie erhobenen Vorwürfe mit der deutlichen Distanzierung *quod dictu nefas est* ein, gibt sie im Übrigen aber getreulich wieder: Neben dem Ehebruch erwähnt er auch die Zaubereien, die es dem Kaiser den Verschwörern zufolge unmöglich gemacht hätten, dem angeblichen Treiben Bernhards und Judiths Einhalt zu gebieten⁸²). Auf diese Weise suchte er also wenigstens den Kaiser zu entlasten. Diesem Ziel dient wohl auch sein Bericht über die dezidiert korrekte Aufnahme Judiths am Hof nach dem Ende der Rebellion. Ludwig habe sie zusammen mit ihren Brüdern zwar zurückholen lassen, ihr aber nicht eher die eheliche Ehre erwiesen, bis sie sich am Fest Mariä Reinigung (2. Februar) in der gesetzlichen Weise von den Vorwürfen gereinigt habe⁸³). Die westfränkische Fortsetzung der Reichsannalen geht im Zusammen-

76) Paschasius Radbertus, Epitaphium Arsenii (wie Anm. 68) II, 10 (S. 73); zur Verurteilung Judiths vgl. KOCH, Judith (wie Anm. 63) S. 107 ff.

77) Astronomus, Vita Hludowici imperatoris (wie Anm. 61) c. 45 (S. 460).

78) Reg. Imp. 1, Nr. 881a.

79) Vgl. etwa BOSHOFF, Agobard (wie Anm. 66) S. 233; DERS., Ludwig (wie Anm. 61) S. 186 f.; Silvia KONECNY, Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert (1976) S. 98; BÜHRER-THIERRY, La reine adultère (wie Anm. 7) S. 305 ff.

80) Vgl. auch KOCH, Judith (wie Anm. 63) S. 111 ff.

81) Vgl. MAYKE DE JONG, Exegesis for an Empress, in: Medieval Transformations. Texts, Power and Gifts in Context, hg. von Esther COHEN/MAYKE DE JONG (Cultures, beliefs and traditions. Medieval and early modern peoples 11, 2001) S. 69–100, S. 79.

82) Astronomus, Vita Hludowici Imperatoris (wie Anm. 61) c. 44 (S. 456).

83) Ebd. c. 46 (S. 465); vgl. Nikolaus STAUBACH, Das Herrscherbild Karls des Kahlen. Formen und Funktionen monarchischer Repräsentation im früheren Mittelalter 1, Diss. phil Münster (1981) S. 493 f.; Michael SIERCK, Festtag und Politik. Studien zur Tagewahl karolingischer Herrscher (AKG. Beiheft 38, 1995) S. 283;

hang mit dem eigentlichen Aufstand auf Judith überhaupt nicht ein, führt dafür aber um so ausführlicher aus, wie die Kaiserin sich 831 von allen Beschuldigungen gereinigt habe, ohne allerdings ausdrücklich auf das beziehungsreiche Fest Mariä Reinigung zu verweisen⁸⁴).

Etwas anders akzentuieren die Metzger Annalen die Geschehnisse, da deren Verfasser oder Verfasserin Judith gegenüber ausgesprochen freundlich eingestellt war⁸⁵): In diesem Sinne berichtete er als einziger, Judith sei einst mit Krönung und Akklamation zur Kaiserin erhoben worden, und betonte damit zunächst einmal die Rechtmäßigkeit ihrer Stellung⁸⁶). Für den Annalisten führte dann die Eifersucht der älteren Söhne auf die Macht der Kaiserin zu ihrem Aufstand. Über Vorwürfe gegen Judith schwieg er sich also aus, und entsprechend fehlt auch ihr Reinigungseid. Vielmehr sei bereits in Nimwegen *per auctoritatem apostolicam sive per consensum episcoporum* beschlossen worden, dem Kaiser seine Frau wiederzugeben. Daraufhin habe Ludwig ihr seinen Sohn Karl und seinen Bruder Drogo mit anderen Großen entgegengesandt, die sie *cum magno honore* in den Aachener Palast geleitet hätten⁸⁷). Er selbst sei nach Beendigung der Nimwegener Versammlung dorthin gekommen und habe sie in ihre frühere Würde wieder eingesetzt.

Ähnlich und doch anders geht Thegan mit den Geschehnissen um. Er bezeichnet die Vorhaltungen nicht nur als erlogen, sondern verfälscht sie obendrein noch zu Lasten Bernhards, der der Kaiserin Gewalt angetan haben soll⁸⁸). Konsequenterweise übergeht Thegan daher auch die Verhandlung über die gegen sie gerichteten Vorwürfe, dafür nahm der Kaiser seine Gemahlin ehrenvoll wieder auf *iubente Gregorio Romano pontifice cum aliorum episcoporum*⁸⁹). Mit seiner Darstellung sucht Thegan nicht nur die Kaiserin zu entschuldigen, sondern vor allem den Kaiser vollständig aus der Schusslinie zu nehmen, denn eine Vernachlässigung der ehelichen Pflichten stand für ihn überhaupt nicht mehr

BOSHOF, Agobard (wie Anm. 66) S.233 legt großen Wert auf die Tatsache, dass Judith den Reinigungseid leisten musste, obwohl niemand gewagt hatte, als Ankläger aufzutreten; freilich entspricht dies etwa auch dem Verfahren gegen Papst Leo III. im Jahr 800; anders waren Vorwürfe, die nun einmal im Raum standen, wohl nicht zu entkräften; zur Bedeutung des Festes Mariä Reinigung für Ludwig den Frommen allgemein vgl. Philippe DEPREUX, Wann begann Ludwig der Fromme zu regieren?, *MIÖG* 102 (1994) S.253–270, S.267f.

84) *Annales Bertiniani* a. 831, edd. Félix GRAT u. a. (1964) S.4; vgl. auch a. 830 (S.3).

85) Zu Verfasserfrage und Entstehungsort (vermutlich Chelles) der Annalen vgl. Janet NELSON, *Perceptions du pouvoir chez les historiennes du Haut Moyen-Age*, in: *La femme au Moyen-Age*, hg. von Michel ROUCHE/Jean HEUCLIN (1990) S.75–85; DIES., *Gender and genre in women historians of the earlier Middle Ages*, in: *L'historiographie médiévale en Europe*, hg. von Jean-Philippe GENET (1991) S.149–163, ND in: DIES., *The Frankish World* (1996) S.183–198, S.191 ff.; KOCH, *Judith* (wie Anm. 63) S.88 f.

86) *Annales Mettenses priores* a. 830, ed. Bernhard VON SIMSON (*MGH SS rer. Germ.* 10, 1905) S.95 f.; vgl. Claudia ZEY, *Imperatrix, si venerit Romam...* Zu den Krönungen von Kaiserinnen im Mittelalter, *DA* 60 (2004) S.3–51, S.8 f.; KOCH, *Judith* (wie Anm. 63) S.37 f., 114 f.

87) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 86) a. 830 (S.96 f.).

88) Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris* c. 36, ed. Ernst TREMP (*MGH SS rer. Germ.* 64, 1995) S.222.

89) Ebd. c. 37 (S.224).

zur Debatte. Bernhard aber, so Thegan weiter, erschien im Herbst 831 vor dem Kaiser, der sich in Begleitung seiner Söhne Lothar und Ludwig in Diedenhofen aufgehalten habe. Niemand habe einen Zweikampf mit ihm gewagt, so dass auch er sich vom Vorwurf des Ehebruchs reinigen konnte⁹⁰. Indem Thegan Bernhards und Judiths Rehabilitation ganz eng miteinander verknüpfte⁹¹, meinte er wohl, sämtliche Vorwürfe aus der Welt schaffen zu können. Insgesamt bestätigen daher die pro-kaiserlichen Quellen und ihr Umgang mit dem Geschehen, wie gefährlich der Vorwurf persönlichen Fehlverhaltens der Kaiserin war, weil mit ihm auch dem Kaiser Unfähigkeit und Versagen vorgehalten werden konnte.

Obwohl Ludwig der Fromme die Macht wieder an sich bringen konnte und Judith sich von den gegen sie erhobenen Vorwürfen gereinigt hatte, blieben diese eine schwere Hypothek für das Kaiserpaar, ganz abgesehen von den tieferliegenden Gründen, die zur sogenannten loyalen Palastrevolution geführt hatten. Es kam erneut zu einem Aufstand der Söhne, und Ende Juni 833 standen sie dem Kaiser mit bewaffneter Macht auf dem Rotfeld bei Colmar gegenüber⁹². Nachdem Ludwig in die Gewalt Lothars gefallen war, wollte dieser seinen Vater zu einem förmlichen Verzicht auf die Herrschaft zwingen. In dieser Situation formulierte Agobard erneut seine Vorwürfe gegen Judith, eine zweite Isebel⁹³, mit ihrer gegen Ludwig gerichteten Spitze, er habe dem Treiben seiner Frau nicht Einhalt geboten, weshalb er seinen Anspruch auf irdische Herrschaft endgültig verloren habe⁹⁴. Im Oktober 833 taten diese Vorwürfe ihre Wirkung: Ludwig bekannte in der Kirche des Heiligen Medardus zu Soissons öffentlich seine Schuld und verlas ein von den Bischöfen aufgesetztes Sündenbekenntnis, in dem er zahlreiche Missetaten eingestand⁹⁵. Judith wurde dabei mit keinem Wort erwähnt, abgesehen von einer Kritik an dem von Ludwig initiierten Verfahren gegen sie, das mit ihrer Selbstreinigung geendet hatte⁹⁶. Mit der Absetzung des alten Kaisers war sie uninteressant geworden und hätte ihr Leben vermutlich in Klosterhaft verbracht, wäre es nicht erneut zu einem Umschwung gekommen.

90) Ebd. c. 38 (S.224).

91) Dagegen betten die *Annales Bertiniani* (wie Anm. 84) a. 831 (S.4) und der *Astronomus, Vita Hludowici Imperatoris* (wie Anm. 61) c. 46 (S.466) Bernhards Rechtfertigung ganz in das Tagesgeschehen ein.

92) Vgl. BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 61) S.192 ff.; KOCH, Judith (wie Anm. 63) S.143 ff.; SCHIEFFER, *Zeit* (wie Anm. 57) S.139 f.

93) Agobard, *Liber apologeticus secundus* (wie Anm. 68) c. 3 ff. (S.317 f.); vgl. BÜHRER-THIERRY, *La reine adultère* (wie Anm. 7) S.304 f.; KOCH, Judith (wie Anm. 63) S.146.

94) Agobard, *Liber apologeticus secundus* (wie Anm. 68) c. 7 (S.319).

95) MGH Capit. II Nr. 197, edd. Alfred BORETIUS/VICTOR KRAUSE (1897) S.54 f.; Reg. Imp. 1, Nr. 926b; vgl. BUND, *Thronsturz* (wie Anm. 11) S.416 ff.; BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 61) S.200 ff.; Mayke DE JONG, *Power and humility in Carolingian society: the public penance of Louis the Pious, Early Medieval Europe 1* (1992) S.29–52; Matthias BECHER, *Cum lacrimis et gemitu*. Vom Weinen der Sieger und der Besiegten im frühen und hohen Mittelalter, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Früh- und Hochmittelalter*, hg. von Gerd ALTHOFF (VuF 51, 2001) S.25–52, S.35 ff.

96) MGH Capit. II (wie Anm. 95) Nr. 197 c. 5 (S.54 f.)

Nicht nur Gegnern des Herrschers schien ein Angriff auf die Lebensführung von dessen Gemahlin bisweilen opportun, auch dieser selbst konnte dazu greifen, um sich ihrer zu entledigen. Rund dreißig Jahre später versuchte Ludwigs Enkel Lothar II., sich von seiner Gemahlin Theutberga zu trennen, indem er sie der Unzucht mit ihrem Bruder Hukbert nach Art der Päderasten und der Abtreibung des so (!) entstandenen Kindes vor der Eheschließung beschuldigte⁹⁷). Diese Anklage ließ ihm nicht nur nach kirchenrechtlichen Vorstellungen die Möglichkeit einer Wiederverheiratung⁹⁸), sondern ließ ihn zudem nicht als gehörnten Ehemann erscheinen, der sein eigenes Haus nicht unter Kontrolle hatte. Dennoch scheiterte Lothars Vorhaben am Widerstand, der sich aus den unterschiedlichsten Motiven in Lotharingen, im Westfrankenreich und besonders in der Kirche formiert hatte. Hinkmar von Reims, der bei diesem Fall stets die Interessen Karls des Kahlen im Auge hatte, tat sich dabei nicht nur als kirchenrechtlicher Sachverständiger hervor, sondern auch als Historiograph. In seinem Gutachten brandmarkte er die Beziehung Lothars II. zu Waldrada, seiner Konkubine und Gattin in spe, als *adulterium*⁹⁹), während er in den ›Annales Bertiniani‹ das Gerücht kolportierte, der König sei durch Zauberkünste verhext und von blinder Liebe zu seiner Konkubine Waltrada getrieben worden, als er sie 862 krönte sowie als Gemahlin und Königin annahm¹⁰⁰). Aber Lothar war auf Grund der besonderen politischen Situation und des ihm entgegengesetzten Widerstandes von kirchlicher Seite der einzige Karolinger, gegen den ein derartiger Tadel formuliert wurde. So vermerken die ›Annales Bertiniani‹ über seinen gleichnamigen Vater lediglich, dieser habe sich 853 zwei Jahre nach dem Tod seiner Gemahlin zwei Konkubinen zugelegt¹⁰¹), enthalten sich aber jeden Kommentars.

Dagegen blieb der Vorwurf des Ehebruchs gegen die Gemahlin des Herrschers auch später noch ein beliebtes Mittel der Politik. Bezeichnenderweise wird es aber nur unter schwachen oder kranken Monarchen gebraucht, und anscheinend zumindest einmal sogar von einem solchen selbst, nämlich von Karl dem Dicken, der an einer ungeklärten Krankheit litt und sich Anfang 887 einer Kopfoperation unterzog. Regino von Prüm berichtet, im Juni 887 habe der Kaiser seinen wichtigsten Ratgeber, den Erzkanzler Liutward von Vercelli, des Ehebruchs mit der Königin beschuldigt, weil dieser sich allzu vertraut in ihre

97) Hinkmar von Reims, *De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae*, ed. Letha BÖHRINGER (MGH Conc. IV, Supplementum I, 1992) S. 114; Theutbergas späterem Schuldeingeständnis nach handelte es sich eher um eine Vergewaltigung, ebd. S. 121; vgl. BÖHRINGER, Einleitung zur Edition, S. 17 mit Anm. 102; Thomas BAUER, Rechtliche Implikationen des Ehebreites Lothars II. Eine Fallstudie zu Theorie und Praxis des geltenden Eherechts in der späten Karolingerzeit, ZRG Kan. 111 (1994) S. 41–87, S. 47; Stuart AIRLIE, Private bodies and the body politic in the divorce case of Lothar II, Past and Present 161 (1998) S. 3–38; ESMYOL, Geliebte (wie Anm. 19) S. 160ff.

98) Vgl. ESMYOL, Geliebte (wie Anm. 19) S. 161 mit Anm. 111.

99) Hinkmar von Reims, *De divortio* (wie Anm. 97), s. v. *adulterium*; zu weiteren Aspekten vgl. ESMYOL, Geliebte (wie Anm. 19) S. 169f.

100) *Annales Bertiniani* (wie Anm. 84) a. 862 (S. 60); vgl. ESMYOL, Geliebte (wie Anm. 19) S. 167.

101) *Annales Bertiniani* (wie Anm. 84) a. 853 (S. 43).

Angelegenheiten eingemischt habe¹⁰²). Einige Tage später habe Karl deswegen auch seine Gemahlin Richgard vor eine Reichsversammlung geladen und habe *mirum dictu* erklärt, trotz mehr als zehnjähriger Ehe sei er ihr niemals nahe getreten. Richgard habe ihrerseits behauptet, noch niemals Verkehr mit einem Mann gehabt zu haben, was sie mit Hilfe eines Gottesurteils beweisen könne. Das Kaiserpaar sei daraufhin getrennt worden, und Richgard habe sich in ein Kloster zurückgezogen¹⁰³). Regino berichtet aus einer Distanz von rund 20 Jahren, und so ist der Bericht nur mit größter Vorsicht zu bewerten.

Soviel ist sicher: An Liutwards Stelle wurde dessen Gegner Erzbischof Liutbert von Mainz zum Erzkanzler ernannt¹⁰⁴). Aus dessen unmittelbaren Umgebung stammt ein zweiter, zeitgenössischer Bericht über das Geschehen: Der Mainzer Fortsetzer der Ostfränkischen Reichsannalen vergleicht Liutward mit Haman, einer Gestalt aus dem Buch Esther, und betont als einzigen Unterschied, dass er nicht wie dieser der zweite nach dem König gewesen sei, sondern eine Stellung *prior imperatori* erlangt habe, nachdem dieser ihn trotz seiner niedrigen Geburt über alle anderen gesetzt habe. Liutward habe die Töchter alemanischer und italienischer Edler geraubt und mit Mitgliedern seiner Familie verheiratet. Sogar eine kaiserliche Verwandte habe er gewaltsam aus einem Nonnenkloster in Brescia geholt, um sie seinem Neffen zur Frau zu geben, was nur durch Gottes Eingreifen verhindert worden sei: Der Mann starb in der Hochzeitsnacht, ohne die Ehe vollzogen zu haben. Der Höhepunkt seiner Dreistigkeit aber sei gewesen, dass Liutward am katholischen Glauben und an der Wesensgleichheit von Gottvater und -sohn gezweifelt habe. Schließlich habe er den Zorn des Kaisers erregt, der ihn nach einer Unterredung mit den Seinen aus dem Palast getrieben habe. Liutward soll sich daraufhin zu Karls Neffen Arnulf von Kärnten begeben und mit diesem den Sturz des Kaisers geplant und durchgeführt haben¹⁰⁵).

Explizit spricht der Mainzer Autor also den Ehebruch nicht an, sondern lässt diesen Vorwurf lediglich durch den Vergleich mit Haman anklingen, dem obersten Ratgeber des Perserkönigs Ahasver¹⁰⁶). Dieser bedrängte dem Buch Esther zufolge die Juden so schwer, dass Esther schließlich als königliche Gemahlin zugunsten ihres Volkes intervenierte und

102) Zur Datierung vgl. Ernst DÜMMLER, Geschichte des ostfränkisches Reiches 3: Die letzten Karolinger. Konrad I. (21888) S. 280; Reg. Imp. 1, Nr. 1754a.

103) Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi a. 887, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. 50, 1890) S. 127.

104) Reg. Imp. 1, Nr. 1754a; Liutbert war unter Ludwig dem Deutschen und Ludwig dem Jüngeren Erzkanzler gewesen und hatte dieses Amt unter Karl dem Dicken verloren, da dieser auch nach der Übernahme des gesamten Ostfrankenreiches 882 an seinem Erzkanzler Liutward von Vercelli festhielt.

105) Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis (Mogunt.) a. 887, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. 7, 1891) S. 105 f.; vgl. Karl SCHMID, Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli im Winter 879/80 in Italien, in: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer um 75. Geburtstag, hg. von Erich HASSINGER/J. Heinz MÜLLER/Hugo OTT (1974) S. 41–60, S. 43 f.

106) Simon MACLEAN, Kingship and politics in the late ninth century: Charles the Fat and the end of the Carolingian Empire (2003) S. 177, betont die Gleichsetzung Karls mit Ahasver, doch wird dieser in den Annalen gar nicht genannt, sondern allein Haman.

den Herrscher von der Untreue seines Vertrauten überzeugte. Haman fürchtete nun um sein Leben und warf sich Esther zu Füßen, was der Perserkönig als unsittlichen Annäherungsversuch wertete, so dass er ihn nun erst recht hinrichten ließ. Obwohl also gar kein Ehebruch vorlag, war Ahasvers Name anscheinend sprichwörtlich für dieses Vergehen geworden¹⁰⁷). In diesem Punkt bestätigt also der Mainzer Fortsetzer der Ostfränkischen Reichsannalen wenigstens mittelbar Reginos Bericht. Seine eigene Darstellung ist indes nicht über jeden Zweifel erhaben, da er Liutward doch zu deutlich verurteilt und ihn für das weitere Schicksal des Kaisers verantwortlich macht. Freilich spielte der Bischof von Vercelli unter Arnulf keine herausragende Rolle, ja, er ist nicht einmal in dessen Umgebung bezeugt. Er scheint sich nach Oberitalien zurückgezogen zu haben und behielt trotz seiner angeblichen Häresie bis zu seinem Tod um das Jahr 900 unangefochten sein Bistum Vercelli¹⁰⁸).

Insgesamt zeichnen die Quellen die Affäre des Jahres 887 also auf recht merkwürdige Weise¹⁰⁹). Vor allem die Handlungsweise Karls des Dicken ist nur schwer zu durchschauen. Auf den ersten Blick könnte man geneigt sein, seine von den Quellen immer wieder herausgestellte Unfähigkeit für den Ausgang des Prozesses gegen Richgard verantwortlich zu machen. Dann wäre ihm das Verfahren gegen seine Gemahlin einfach nur entglitten. Oder ist das Gegenteil richtig – verlief die Annullierung seiner Ehe exakt im Sinne Karls des Dicken? Auch dies scheint möglich, weil der Kaiser nun erneut eine Ehe eingehen und für einen Thronerben sorgen konnte¹¹⁰). Gegen diese Deutung spricht indes alles, was wir über Karl den Dicken in dieser Zeit wissen. Zudem ließ sich Regino bei seiner Darstellung womöglich zu sehr von seinen kirchenrechtlichen Kenntnissen leiten, so dass er aus einer späteren Sicht auf einen perfekten Trennungsgrund – eine unvollzogene Ehe – abhob¹¹¹).

107) Vgl. Geneviève BÜHRER-THIERRY, *Le conseiller du roi. Les écrivains carolingiens et la tradition biblique, Médiévale* 12 (1987) S. 111–123.

108) Fedele SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300 descritti per regioni. Il Piemonte* (1899, ND 1969) S. 445 f.

109) Vgl. noch Hermann, *Chronicon a. 887*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS V, 1844) S. 109, der sich inhaltlich zwar eng an die Nachricht Reginos anlehnt, dessen Chronik aber wohl nicht direkt benutzt hat, vgl. Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN, *Die Überlieferungsgeschichte der Chronik Reginos von Prüm (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, 1977)* S. 142 mit Anm. 606; immerhin kennt Hermann anders als Regino den Namen des Klosters – Andlau im Elsass –, in das die Kaiserin sich zurückgezogen hat.

110) Heinz LÖWE, *Das Karlsbuch Notkers von St. Gallen*, *Schweizer Zs. für Geschichte* 20 (1970) S. 269–302, zit. nach dem ND in: DERS., *Von Cassiodor zu Dante. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichtsschreibung und politischen Ideenwelt des Mittelalters* (1973) S. 123–148, S. 143 f. mit Anm. 110; MACLEAN, *Kingship* (wie Anm. 106) S. 169 ff.; KONECNY, *Frauen* (wie Anm. 79) S. 148 denkt dagegen an einen weiteren Versuch des Kaisers, seinem unehelichen Sohn Bernhard die Nachfolge zu sichern.

111) Eduard HLAWITSCHKA, *Nachfolgeprojekte aus der Spätzeit Karls III.*, *DA* 34 (1978) S. 19–50, S. 42 ff. (ND in: DERS., *Stirps regia. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im früheren Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag*, hg. von Gertrud THOMA/Wolfgang GIESE (1988) S. 123–154).

Als gesicherte Fakten bleiben somit allein die Auflösung der Ehe und die Entmachtung Liutwards übrig.

Der Bischof von Vercelli erfreute sich noch Anfang 887 uneingeschränkt der Gunst des Kaisers, der im April sogar noch Berengar von Friaul zu einer Sühneleistung gegenüber dem Bischof veranlasst hatte¹¹²). Berengar aber war väterlicherseits ein Onkel jenes Mädchens, das Liutward angeblich aus dem Kloster Brescia entführt hatte, um sie seinem Neffen zur Frau zu geben. Wohl als Rache dafür beziehungsweise um diese Ehe zu verhindern, hatte der Markgraf von Friaul 886 die Stadt Vercelli geplündert und bischöfliches Gut geraubt¹¹³), sich aber im April 887 in Waiblingen dem Kaiser unterworfen und gegenüber Liutward Genugtuung geleistet. Dazu dürfte auch seine Zustimmung zu dem Eheprojekt gehört haben, durch das Liutwards Neffe, der damals vielleicht noch am Leben war, Mitglied der kaiserlichen Familie geworden wäre. Zum Kloster Brescia, bzw. zu dessen Herrin, der Kaiserinwitwe Angilberga unterhielt Liutward jedenfalls beste Beziehungen, trug er doch im Februar 887 deren Bitte um Besitzbestätigung dem Kaiser vor¹¹⁴). Ihren Enkel, den sechsjährigen Ludwig, den Sohn Bosos von Vienne, empfing der Kaiser dann im Mai in Kirchen bei Lörrach, wo er ihn *ad hominem sibi quasi adoptivum filium [...] inunxit*¹¹⁵). Dass der kleine Ludwig damals zum Thronfolger ernannt wurde, ist durchaus nicht sicher¹¹⁶). Auffällig bleibt, dass in dieser Zeit entferntere Verwandte des Kaisers ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückten, nachdem dessen Pläne, seinen unehelichen Sohn Bernhard legitimieren zu lassen, im Herbst 885 am Widerstand etlicher Bischöfe gescheitert waren. Um diesen zu überwinden, hatte Karl Papst Hadrian III. um Hilfe gebeten. Dieser starb jedoch, bevor er die Alpen überqueren konnte, was als Gottesurteil gegen die Pläne des Kaisers galt¹¹⁷). Bezeichnenderweise hatte der Kaiser Hadrians Nachfolger Stephan V. 887 gebeten, Legaten nach Waiblingen zu entsenden, doch hatte dieser unter Hinweis auf angebliche Formfehler abgelehnt¹¹⁸).

Liutbert von Mainz hatte zumindest gegen die Legitimierung Bernhards opponiert – jedenfalls legt die Kritik der in seinem Umfeld entstandenen Fassung der Ostfränkischen Reichsannalen am Plan des Kaisers diese Vermutung nahe¹¹⁹). Dessen Stütze bei all diesen

112) *Annales Fuldenses* (Ratisbon.) (wie Anm. 105) a. 887 (S. 115).

113) Ebd. a. 886 (S. 114).

114) Die Urkunden Karls III. Nr. 156, ed. Paul KEHR (MGH DD regum Germaniae ex stirpe Karolinarum II, 1937); Reg. Imp. 1, Nr. 1744.

115) *Annales Fuldenses* (Ratisbon.) (wie Anm. 105) a. 887 (S. 115).

116) Vgl. die gegensätzlichen Auffassungen von Eugen EWIG, Kaiser Lothars Urenkel, Ludwig von Vienne, der präsumtive Nachfolger Kaiser Karls III., in: *Das Erste Jahrtausend 1*, hg. von Victor H. ELBERN (1962) S. 336–343 (ND in: DERS., *Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften 1* [1952–1973], hg. von Hartmut ATSMÄ [Beihefte der Francia 3/1, 1976] S. 336–343); HLAWITSCHKA, *Nachfolgeprojekte* (wie Anm. 111) S. 24 ff.; MACLEAN, *Kingship* (wie Anm. 106) S. 163 ff.

117) *Annales Fuldenses* (Mogunt.) (wie Anm. 105) a. 885 (S. 103).

118) Reg. Imp. 1, Nr. 1748a.

119) *Annales Fuldenses* (Mogunt.) (wie Anm. 105) a. 885 (S. 103).

Aktivitäten war dagegen Liutward von Vercelli, ja, ihm fiel hier wohl eine Schlüsselrolle zu. So stand er möglicherweise mit Angilberga im Bunde, um deren Enkel die Nachfolge im Gesamtreich zu sichern, vielleicht erträumte er sich wegen der geplanten Heirat mit einer kaiserlichen Verwandten Entsprechendes sogar für seinen Neffen, eventuell unterstellten ihm seine Gegner aber auch nur einen solchen maßlosen Ehrgeiz. Die Großen des Reiches fürchteten wohl um ihren Einfluss bei der Regelung der Nachfolge und machten Liutward dafür verantwortlich. Die Stimmung jedenfalls war gereizt, soviel lassen die maßlosen Unterstellungen des Mainzer Annalisten erkennen. In dieser Situation und bezeichnenderweise noch in Kirchen bei Lörrach klagten alemannische Große den Bischof und die Kaiserin wegen Ehebruchs an. Diesem Vorwurf dürfte das politisch enge Verhältnis Richgards und Liutwards sowie ihre übereinstimmenden Interessen Vorschub geleistet haben¹²⁰). Aber nicht nur Kaiserin und Erzkanzler waren die Leidtragenden der gesamten Affäre, auch der Kaiser war betroffen. Dabei ist Reginos abschließende Bemerkung, der Kaiser sei danach an Leib und Seele erkrankt, wohl so auszulegen, dass sein Ansehen infolge dieser Trennung und ihrer Begleitumstände tief gesunken war und sein Selbstwertgefühl entsprechend gelitten hatte. Es scheint kein Zufall zu sein, dass Arnulf von Kärnten ihn nur wenige Monate später vergleichsweise leicht beiseite schieben konnte.

Es ist eine Ironie des Schicksals, dass zwölf Jahre später auch der Gemahlin Arnulfs von Kärnten Ehebruch vorgeworfen wurde. Den Ostfränkischen Reichsannalen zufolge wurde über die Königin Uota verbreitet, sie habe ihren Körper in buhlerischer und nichtswürdiger Verbindung preisgegeben. Im Juni 899 tagte ein Gericht in Regensburg, wo diese Anklage von 72 Eideshelfern entkräftet wurde. Während dieser Versammlung erlitt der Kaiser einen Schlaganfall. Man vermutete einen Giftanschlag und verurteilte einen Mann und eine Frau zum Tode¹²¹). Gemeinhin gilt das gesamte Verfahren als Versuch, Uota, ihrem Sohn Ludwig dem Kind und ihren mutmaßlichen Verwandten, den Konradinern, zu schaden¹²²). Timothy Reuter stellte eine Verbindung zwischen den beiden Gerichtsverfahren her und kam zu dem Ergebnis: »[...] dann ist die ganze Affäre wohl nicht so sehr als Politikum zu verstehen [...], sondern als ziemlich hysterische Abwehrmaßnahme angesichts der erneuten Gesundheitsverschlechterung Arnulfs«¹²³).

Sicher spielte dieser Aspekt eine große Rolle, hinzu kommt aber die besondere Situation des Jahres 899. Für viele war der baldige Tod Arnulfs abzusehen, jedenfalls deutet darauf das Verhalten etlicher seiner führenden Großen im Frühjahr in St. Goar hin. Während sie in Arnulfs Auftrag an den Friedensverhandlungen zwischen Zwentibold von Lo-

120) Vgl. dazu MACLEAN, *Kingship* (wie Anm. 106) S. 178 ff., 185 ff.

121) *Annales Fuldenses* (Ratisbon.) (wie Anm. 105) a. 899 (S. 132 f.).

122) Vgl. etwa KONECNY, *Frauen* (wie Anm. 79) S. 148 f.; Thilo OFFERGELD, *Reges pueri*. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter (Schriften der MGH 50, 2001) S. 567 f.

123) Timothy REUTER, *Der Uota-Prozess*, in: *Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts*. Regensburger Kolloquium 9.–11.12.1999, hg. von Franz FUCHS/Peter SCHMID (Zs. für Bayerische Landesgeschichte. Reihe B 19, 2002) S. 253–270, S. 270.

tharingen und Abgesandten Karls des Einfältigen teilnahmen, verabredeten sie insgeheim mit den lothringischen Großen dessen Sturz¹²⁴). Sobald Arnulf gestorben war, wurde dieser Plan in die Tat umgesetzt. Sicherlich hatte Zwentibold viele Lothringer gegen sich aufgebracht – so soll er die priesterliche Würde Erzbischof Ratbods von Trier verletzt haben, indem er ihm mit einem Stock auf den Kopf schlug, und Personen von geringer Herkunft zu seinen Ratgebern gemacht haben¹²⁵) –, und bestimmt verfolgten die Konradiner in Lothringen auch eigene Interessen, aber warum musste Zwentibold so rasch beseitigt werden? Zunächst einmal hätte er die Vormundschaft über seinen unmündigen Halbbruder Ludwig das Kind beanspruchen können, aber vielleicht reichten seine Ambitionen weiter. So dürfte wenigstens die Frage erlaubt sein, ob es nicht vielleicht seine Anhänger waren, die Uota des Ehebruchs anklagten und damit auch die Legitimität ihres Sohnes Ludwig in Zweifel zogen. So gesehen hätte zwischen St. Goar und Regensburg ein Wettlauf um die Macht im Ostfrankenreich stattgefunden, den Zwentibold verlieren sollte.

Für die Karolingerzeit lässt sich als Zwischenergebnis festhalten, dass nicht nur einer politisch vergleichsweise starken Kaiserin wie Judith Ehebruch vorgeworfen wurde, sondern auch schwachen bzw. nur schlecht bezugten wie Richgard und Uota. Muster lassen sich nur schwer herauslesen, sieht man von der allgemeingültigen Einsicht ab, dass die Ehefrau aufgrund ihrer Nähe zum Herrscher und ihres Einflusses stets besondere Verehrung, aber auch Ablehnung erfahren konnte. Wichtigste Zielscheibe von ins Persönliche gehenden Vorwürfen gegen seine Ehefrau blieb auf jeden Fall stets der Monarch selbst, denn im Ehebruch seiner Frau spiegelte sich seine Unfähigkeit, ein guter Herrscher zu sein. Der Vorwurf war um so gefährlicher, als der männliche Part beim Ehebruch meist einem engen, wenn nicht engsten Vertrauten und Ratgeber des Herrschers zugewiesen wurde. Damit zeigte sich deutlich, dass der Monarch auch auf einem zweiten Feld versagt hatte, indem er einen falschen Ratgeber berufen und damit auch in die Nähe seiner Gemahlin gezogen hatte. Demgegenüber wurde sein eigener Lebenswandel zumeist nicht kritisiert – und falls doch, dann wurde der Tadel ex post oder aus sicherer Entfernung formuliert. Ansonsten galt: Erwies sich der Herrscher als starker Lenker seines Reiches, so wurde sein Lebenswandel weitgehend kritiklos akzeptiert. Kurz: Persönliche Vorwürfe wurden politisch instrumentalisiert, aber man vermied es, den Herrscher unmittelbar zu attackieren.

124) Regino, *Chronicon* (wie Anm. 103) a. 899 (S. 146 f.); vgl. Eduard HLAWITSCHKA, *Lotharingen und das Reich an der Schwelle zur deutschen Geschichte* (Schriften der MGH 21, 1968) S. 179; BUND, *Thronsturz* (wie Anm. 11) S. 495 f.; Gerd ALTHOFF, *Verformungen durch mündliche Tradition: Geschichten über Erzbischof Hatto von Mainz*, in: *Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23, 1994) S. 438–450, S. 442 f.

125) *Annales Fuldenses* (Ratisbon.) (wie Anm. 105) a. 900 (S. 134); Regino, *Chronicon* (wie Anm. 103) a. 900 (S. 148).

3. OTTONEN UND SALIER

Auch im 10. Jahrhundert sind persönliche Angriffe auf den König so gut wie nicht belegt; stattdessen wurden weiterhin Königinnen des Ehebruchs angeklagt. 977 war die westfränkische Königin Emma davon betroffen. Sie soll ihren Mann Lothar mit dessen Kanzler, Bischof Adalbero von Laon, hintergangen haben¹²⁶. Adalbero war wie Bernhard von Septimanie oder Liutward von Vercelli der erste Ratgeber des Königs. Hinter dieser Vorhaltung steckte Karl von Niederlothringen, der Bruder und Konkurrent des Königs¹²⁷. Das Konzil von Saint-Macre befand Adalbero für unschuldig¹²⁸, und Karl musste das Westfrankenreich verlassen¹²⁹. Aber die Affäre belastete auch Emmas Verhältnis zu ihrem Sohn Ludwig V.¹³⁰, der 986 die Nachfolge seines verstorbenen Vaters angetreten hatte, und diente möglicherweise dazu, ihren politischen Einfluss einzudämmen. Jedenfalls musste sie den Hof verlassen, aber als Tochter der Kaiserin Adelheid aus erster Ehe konnte sie den ostfränkischen Hof bewegen, zu ihren Gunsten zu vermitteln¹³¹. Der frühe Tod ihres Sohnes im gleichen Jahr gab dem Geschehen dann eine ganz andere Wendung: Ludwig V. war der letzte westfränkische König aus der Dynastie der Karolinger, da sein Onkel Karl sich nicht gegen Hugo Capet durchsetzen konnte. Adalbero von Laon zählte dabei zu seinen wichtigsten Gegnern. Später sollte übrigens Ademar von Chabannes der *regina adultera*, also Emma, vorwerfen, ihren Gemahl Lothar vergiftet zu haben¹³².

Emma gehörte, wie bereits erwähnt, als Tochter der Kaiserin Adelheid zur ottonischen Herrscherfamilie und blieb dennoch von Vorwürfen gegen ihren Lebenswandel nicht verschont. Aus rein ostfränkischer Perspektive ist diese Feststellung etwas überraschend, denn in der ottonischen Historiographie sucht man solche Vorhaltungen vergebens. Im

126) Richer von Saint-Remi, *Historiae* III, 66, ed. Hartmut HOFFMANN (MGH SS XXXVIII, 2000) S. 205; vgl. Ferdinand LOT, *Les derniers Carolingiens. Lothaire, Louis V., Charles de Lorraine* (1891) S. 88, 91; KONECNY, *Frauen* (wie Anm. 79) S. 149 f.; STAFFORD, *Queens* (wie Anm. 8) S. 94 f.; Carlrichard BRÜHL, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker* (1990) S. 563; Hartmut HOFFMANN, *Die Historien Richers von Saint-Remi*, DA 54 (1998) S. 445–532, S. 451 f.

127) Die Briefsammlung Gerberts von Reims, ed. Fritz WEIGLE (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 2, 1966) Nr. 31 (S. 56); Nr. 32 (S. 59); vgl. Mathilde UHLIRZ, *Untersuchungen über Inhalt und Datierung der Briefe Gerberts von Aurillac, Papst Sylvesters II.* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 2, 1957) S. 82 ff.; Daniela MÜLLER-WIEGAND, *Vermitteln – Beraten – Erinnern. Funktionen und Aufgabenfelder von Frauen in der ottonischen Herrscherfamilie (919–1024)* (2005) S. 141.

128) Zu diesem Konzil und seiner Datierung vgl. Isolde SCHRÖDER, *Die westfränkischen Synoden von 888 bis 987 und ihre Überlieferung* (MGH Hilfsmittel 3, 1980) S. 309 f.; BRÜHL, *Deutschland – Frankreich* (wie Anm. 126) S. 563 Anm. 78.

129) Richer, *Historiae* (wie Anm. 126) IV, 9 (S. 236).

130) Briefsammlung Gerberts (wie Anm. 127) Nr. 97 (S. 127).

131) Vgl. MÜLLER-WIEGAND, *Vermitteln* (wie Anm. 127) S. 141 f.

132) Ademar von Chabannes, *Chronicon* III, 30, ed. Paul BOURGAIN (CC Cont. Med. CXXIX, 1999) S. 150; vgl. LOT, *Les derniers Carolingiens* (wie Anm. 126) S. 166.

Gegenteil: In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stilisierte diese die Herrscherinnen Mathilde, Edith und Adelheid nachgerade zu Heiligen¹³³, und auch Heinrich I. und Otto der Große erscheinen als ideale Herrscher. Insbesondere Widukind von Corvey schrieb lieber über den Glanz und die Erfolge der beiden ersten Liudolfinger auf dem Thron, als dass er Vorbehalte gegen sie referiert hätte¹³⁴. Dies gilt auch für Liudprand von Cremona, der nicht nur die ostfränkischen Könige, sondern auch die weiblichen Angehörigen der Herrscherfamilie verherrlichte¹³⁵.

Aber Liudprand konnte auch anders. Der Bischof von Cremona machte ranghohe Persönlichkeiten, die bei vielen Zeitgenossen sehr angesehen waren und in anderen Quellen

133) Vgl. Patrick CORBET, *Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil* (Beihefte der Francia 15, 1986).

134) Grundlegend: Helmut BEUMANN, *Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts* (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 3, 1950); vgl. auch Ernst KARPF, *Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts* (Historische Forschungen 10, 1985) S. 144 ff.; Gerd ALTHOFF, *Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung*, *FmSt* 27 (1993) S. 253–272; Hagen KELLER, *Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I.*, *FmSt* 29 (1995) S. 390–453; Matthias BECHER, *Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert* (Historische Studien 444, 1996) S. 50 ff., 80 ff.; Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit* (Orbis mediaevalis 2, 2001); Sverre BAGGE, *Kings, politics and the right order of the world in German historiography, c. 950–1150* (2002) S. 30 ff.; Johannes FRIED, ›... vor fünfzig oder mehr Jahren‹. Das Gedächtnis der Zeugen in Prozeßurkunden und in familiären Memorialtexten, in: *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Akten des internationalen Kolloquiums 26.–29. Mai 1999* hg. von Christel MEIER-STAUACH u. a. (Münstersche Mittelalter-Schriften 79, 2002) S. 23–61, S. 50 ff.; Johannes LAUDAGE, *Widukind von Corvey und die deutsche Geschichtswissenschaft*, in: *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsschreibung und ihre kritische Aufarbeitung*, hg. von Johannes LAUDAGE (Europäische Geschichtsdarstellungen 1, 2003) S. 193–224; PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 12) S. 265 ff.

135) Vgl. Enza COLONNA, *Figure femminili in Liutprando di Cremona*, *Quaderni medievali* 14 (1982) S. 29–60, S. 39 ff., 58; allgemein zu Liudprand vgl. Girolamo ARNALDI, *Liutprando e la storiografia contemporanea nell'Italia centro-settentrionale*, in: *La storiografia altomedievale* (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 17, 1970) S. 497–519; KARPF, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 134) S. 5 ff.; Karl LEYSER, *Liudprand of Cremona. Preacher and Homilist*, in: *The Bible in the Medieval World. Essays in Memory of Beryl Smalley*, hg. von Katherine WALSH (1985) S. 43–60; DERS., *Ends and Means in Liudprand of Cremona*, in: *Byzantium and the West c. 800 – c. 1200. Proceedings of the XVIII Spring Symposium of Byzantine Studies*, hg. von James D. HOWARD-JOHNSTON (1988) S. 119–143; Jon N. SUTHERLAND, *Liudprand of Cremona. Bishop, Diplomat, Historian. Studies of the Man and his Age* (Biblioteca degli Studi Mediaevali 14, 1988); Nikolaus STAUBACH, *Historia oder Satira. Zur literarischen Stellung der Antapodosis Liudprands von Cremona*, in: *Lateinische Kultur im 10. Jahrhundert*, hg. von Walter BERSCHIN = *Mittellateinisches Jahrbuch* 24/25 (1989/90) S. 461–487; KÖRNTGEN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 134) S. 54 ff., Wolfgang HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich* (9.–11. Jahrhundert) 2 (Schriften der MGH 52/2, 2003) S. 510 ff.

stets nur mit ehrenden Epitheta erscheinen¹³⁶), zu schamlosen Sündern und Sünderinnen. So soll Irmgard, die Witwe des Markgrafen Adalbert von Ivrea und Mutter des nachmaligen Königs Berengar II. von Italien, ihre Machtstellung durch ihr *carnale commercium* mit hoch- wie niederstehenden Leuten ausgebaut haben¹³⁷). Scheinbar etwas besser kommt König Hugo von Italien weg. Liudprand schildert zwar dessen Tugenden, diese seien aber durch seine Schwäche für Frauen wieder aufgehoben worden¹³⁸). An anderer Stelle heißt es, er habe seiner dritten Gemahlin Bertha nicht nur den ehelichen Beischlaf verweigert, sondern mit einer großen Zahl von Konkubinen Umgang gepflegt¹³⁹). Vor Bertha war Hugo mit seiner Schwägerin Marozia verheiratet gewesen, der Beherrscherin Roms, die Liudprand wegen dieser inzestuösen Verbindung als *scortum impudens satis* und als *meretrix* bezeichnete und ihr ein entsprechendes Gedicht widmete¹⁴⁰). Auch Willa, die Gemahlin Berengars von Ivrea, soll Ehebruch mit einem Priester begangen haben, und obwohl Berengar davon gehört hätte, habe er sie wieder aufgenommen¹⁴¹). Dessen nachsichtiges Verhalten führte Liudprand entweder auf das Wirken von Weissagern und Zauberern zurück oder erklärte es mit der Schwäche dieses Fürsten, den er auch sonst heftig kritisierte.

Glaubt man Liudprand, so herrschten südlich der Alpen nur unwürdige Fürsten und Fürstinnen, während nördlich des Gebirges der ideale König mit seiner Familie agierte und sich schließlich auch völlig zurecht Italien untertan machte. Es wäre sicherlich falsch, einfach das Gegenteil anzunehmen und auch den Ottonen einen lockeren Lebenswandel zu unterstellen. Doch dem von Widukind und anderen gezeichneten Idealbild kann man auch nicht folgen. Verwiesen sei etwa auf Heinrich I., der als junger Mann um 906 Hatheburg heiratete, obwohl sie bereits den Schleier genommen hatte¹⁴²). Später sei er ihrer überdrüssig geworden und habe ein Auge auf die junge westfälische Adlige Mathilde geworfen. Daher habe er der kirchlichen Kritik an seiner Ehe nachgegeben und sich von Hatheburg getrennt, um wenig später Mathilde zu heiraten¹⁴³). Keine auch nur annähernd zeitgenössische Quelle berichtet davon, sondern erst Thietmar von Merseburg mehr als 100 Jahre später, wobei für ihn Hatheburg vor allem deshalb interessant war, weil sie »seine« Stadt Merseburg mit in diese Ehe gebracht hatte. Thietmar enthält sich zwar jeder direkten

136) Vgl. Philippe Buc, Italian hussies and German matrons: Liutprand of Cremona on dynastic legitimacy, *FmSt* 29 (1995) S. 207–225, S. 225 f.

137) Liudprand, *Antapodosis* III, 7, ed. Joseph BECKER, in: *Die Werke Liudprands von Cremona* (MGH SS rer. Germ. 41, 1915) S. 77.

138) Ebd. III, 19 (S. 81 f.).

139) Ebd. IV, 14 (S. 111).

140) Ebd. III, 44 u. 45 (S. 96 f.).

141) Ebd. V, 32 (S. 150 f.).

142) Thietmar von Merseburg, *Chronicon* I, 5, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N. S. 9, 1955) S. 8; vgl. zu diesem Fall Winfried GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses* (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5, 1989) S. 46 ff.; MÜLLER-WIEGAND, *Vermitteln* (wie Anm. 127) S. 47 f.

143) Thietmar, *Chronicon* (wie Anm. 142) I, 9 (S. 14).

Kritik am Herrscher, dennoch ist seinen Berichten das Unbehagen des Kirchenmannes über dessen Verhalten deutlich anzumerken.

Ganz in der Tradition der Kritik am Lebenswandel von weiblichen Angehörigen der Herrscherfamilie steht ein Zwischenfall, den Adalbert in seiner Fortsetzung der Regino-chronik recht zeitnah festgehalten hat. Im Februar 950 wurde Kuno, der Sohn des Grafen Gebhard, von dem Sachsen Burchard in einem gerichtlichen Zweikampf besiegt. Damit wurde die Unschuld einer Nichte des Königs bewiesen, denn Kuno hatte behauptet, er habe ein Verhältnis mit ihr gehabt¹⁴⁴). Noch brisanter wäre diese Begebenheit, falls die Version Thietmars von Merseburg stimmen sollte, denn für ihn handelte es sich nicht um die Nichte, sondern um die Tochter Ottos des Großen, also um Liutgard, die Gemahlin Konrads des Roten. Kuno soll vergebens um die Königstochter geworben haben. Um sich zu rächen, habe er sie verleumdet und behauptet, sie sei insgeheim seine Frau. Der König sei empört gewesen und habe alle Fürsten zusammen gerufen. Zuvor habe er aber seine Tochter *secretis allucutionibus* nach ihrer Schuld befragt, woraufhin sie einen Reinigungseid geleistet habe. In der Öffentlichkeit habe der König dann erklärt, wenn einer seiner Freunde Liutgard mit den Waffen verteidigen wolle, so werde er ihm stets verpflichtet sein. Daraufhin habe sich Graf Burchard gemeldet und Kuno der Lüge beschuldigt. Dieser habe zunächst die Wahrheit seiner Behauptung beeidet und sich dann zum Zweikampf gestellt. Gleich im ersten Waffengang habe Kuno seine rechte Hand verloren, womit die Streitsache sinnfällig entschieden war¹⁴⁵). Interessant ist, dass Adalbert den Zweikampf unmittelbar nach dem Fest Mariä Reinigung ansetzt, dem Tag also, an dem schon die Kaiserin Judith ihren Reinigungseid nach einem angeblichen Ehebruch geleistet hatte. So liegt die Vermutung nahe, dass auch die betroffene Ottonin gerade an diesem Tag ihren Schwur getan hat. Selbst wenn nicht Liutgard, sondern ihre namentlich nicht bekannte Kusine die Betroffene gewesen sein sollte, bleibt es allemal eine Besonderheit, dass auch am ottonischen Hof Vorwürfe formuliert wurden, die ein weibliches Mitglied der Herrscherfamilie und damit vermutlich auch den König selbst treffen sollten.

Als Person wurde Otto der Große nach Auskunft der Historiographie trotz der vielen Aufstände gegen ihn nicht angegangen. Allein Liudprand macht eine versteckte Andeutung in diese Richtung. Über Heinrich, den jüngeren Bruder des Königs, berichtet er,

144) *Continuatio Reginonis* (wie Anm. 103) a. 950 (S. 164); vgl. Rudolf KÖPKE, *Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Kaiser Otto der Große*, vollendet von Ernst DÜMMLER (1886) S. 179; zur Fortsetzung der Regino-Chronik und zu Adalbert, ihrem wahrscheinlichen Autor vgl. Martin LINTZEL, *Erzbischof Adalbert als Geschichtsschreiber*, in: *Zur Geschichte und Kultur des Elb-Saale-Raumes. Festschrift für Walter Möllenberg*, hg. von Otto KORN (1939) S. 12–22, ND in: *DERS., Ausgewählte Schriften 2* (1961) S. 399–406; Karl HAUCK, *Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber*, in: *Festschrift für Walter Schlesinger 2*, hg. von Helmut BEUMANN (*Mitteldeutsche Forschungen* 74/2, 1974) S. 276–353; KARPE, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 134) S. 47 ff.; Theo KÖLZER, *Adalbert von St. Maximin. Erzbischof von Magdeburg (968–981)*, in: *Rheinische Lebensbilder 17*, hg. von Franz-Josef HEYEN (1997) S. 7–18.

145) Thietmar, *Chronicon* (wie Anm. 142) II, 39 (S. 86, 88); zu Thietmar vgl. Helmut LIPPELT, *Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist* (*Mitteldeutsche Forschungen* 72, 1973).

dieser sei *regia in dignitate* geboren, weshalb ihm der Teufel und einige böse Menschen eingeredet hätten, er habe als ein in der königlichen Würde Geborener ein größeres Anrecht auf den Thron als sein Bruder¹⁴⁶). Dahinter könnte sich eine von den Anhängern Heinrichs lancierte Herabsetzung des Königs verbergen bis hin zu dem Vorwurf, Otto sei kein richtiger Königssohn.

Aber auch Heinrichs Geburt wurde geschmäht. Thietmar von Merseburg erzählt, König Heinrich habe angetrunken an einem Gründonnerstag seine Frau Mathilde verbottenweise zum Geschlechtsverkehr gedrängt und so seinen gleichnamigen Sohn gezeugt. Hinter all dem habe der Teufel gesteckt, der den Jungen für sich habe fordern wollen. Abgesehen von einem zweiten bemerkenswerten Schatten, der bei Thietmar auf die Erinnerung an den ersten Dynastiegründer fällt, greifen wir hier möglicherweise ein Argument gegen die Ansprüche von Heinrichs zweitem Sohn. Falls dem so ist, so fügt Thietmar auch gleich die Widerlegung an: Der Plan des Teufels sei entdeckt worden, und die gewarnte Königin habe bis zur Niederkunft ständig Bischöfe und Priester um sich versammelt gehabt, die das Kind danach mit heiligem Taufwasser reingewaschen hätten. Damit schien die Situation für Heinrich gerettet, aber Thietmar erzählt weiter: Der getäuschte Teufel habe daraufhin den Neugeborenen verflucht: Die Zwietracht werde seine und seiner Nachkommen ständige Begleiterin sein. Erst in Thietmars eigener Zeit sei »das böse Unkraut verdorrt und die strahlende Blüte heilsamen Friedens hervorgetreten«¹⁴⁷). Mit dieser emphatischen Beschreibung war Heinrich II. gemeint, Thietmars Zeitgenosse und Förderer. Dass der Chronist diese Anekdote überhaupt in sein Werk aufnahm, lässt auf so manch böses Argument schließen, das im Laufe der Zeit gegen den jüngeren Bruder Ottos des Großen und seine Nachkommen geäußert worden war.

Der ursprünglich zum Kleriker erzogene Heinrich II. selbst bot hingegen wenig Anlass für persönlich gehaltene Vorwürfe, obwohl er während seiner Regierungszeit keinem Streit aus dem Wege ging¹⁴⁸). Unser wichtigster Gewährsmann ist allerdings Thietmar, der Heinrich sehr zugetan war und allenfalls dessen Bündnis mit den heidnischen Liutizen tadelte¹⁴⁹). Konrad II. hat in Wipo ebenfalls einen Lobredner gefunden, der vor allem seine

146) Liudprand, *Antapodosis* (wie Anm. 137) IV, 18 (S. 114); vgl. zuletzt Matthias BECHER, *Loyalität oder Opposition? Die Sachsen und die Thronfolge im Ostfrankenreich (929–939)*, in: *Zentren herrschaftlicher Repräsentation im Hochmittelalter. Geschichte, Architektur und Zeremoniell*, hg. von Caspar EHLERS/Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (Deutsche Königspalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 7 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/7, 2007) S. 69–86.

147) Thietmar, *Chronicon* (wie Anm. 142) I, 24, (S. 30, 32); vgl. LIPPELT, *Thietmar von Merseburg* (wie Anm. 145) S. 145 ff.; KÖRNTGEN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 134) S. 127; BECHER, *Loyalität* (wie Anm. 146) S. 74.

148) Zu ihm vgl. Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten* (1999).

149) Thietmar, *Chronicon* (wie Anm. 142) V, 31 (S. 257); VI, 25 (S. 304); vgl. auch die scharfe Kritik Bruns von Querfurt in seiner *Epistola ad Henricum regem*, ed. Jadwiga KARWASINSKA (*Monumenta Poloniae Historica, Series nova* 4, Fasc. 3, 1973) S. 97–106; hierzu zuletzt WEINFURTER, *Heinrich II.* (wie Anm. 148) S. 206 ff.; zum Hintergrund des Bündnisses vgl. auch Knut GÖRICH, *Eine Wende im Osten. Heinrich II.*

Vorzüge herausstellte. Von Radulfus Glaber erfahren wir jedoch, dass Konrad mit seiner Gemahlin Gisela zu nahe verwandt gewesen sein soll¹⁵⁰, was, wenn es überhaupt stimmen sollte, bezeichnenderweise vor allem ihr und weniger ihm angelastet wurde¹⁵¹. Auch Heinrich III. war mit seinen beiden Ehefrauen zu nahe verwandt. Vor dessen Heirat mit Agnes von Poitou führte Abt Siegfried von Gorze in einem Brief an seinen Amtsbruder Poppo von Stablo heftig Klage darüber¹⁵². Anscheinend hegten weitere Kreise einschließlich des Reichenauer Abtes Bern Bedenken gegen diese Verbindung¹⁵³. Der König hat sich darum jedoch nicht gekümmert. »Die zeitgenössische Chronistik – auch die der Reichenau – hat dies dadurch respektiert, daß sie mit Schweigen über die leidige Angelegenheit hinwegging«¹⁵⁴.

Der Lebenswandel Heinrichs III. und seiner beiden Gemahlinnen bot, abgesehen von zu naher Verwandtschaft, keinerlei Angriffsfläche¹⁵⁵. Immerhin berichtet Hermann der Lahme von wachsender Unzufriedenheit im Zusammenhang mit dem Aufstand Konrads von Bayern 1053: »Zu dieser Zeit murrten sowohl die Großen des Reichs als auch die Geringeren immer häufiger gegen den Kaiser und klagten, er falle schon längst von seiner anfänglichen Haltung der Gerechtigkeit, des Friedens, der Milde und der Gottesfurcht [...] allmählich mehr und mehr ab zu Gewinnsucht und einer gewissen Sorglosigkeit und werde bald viel schlechter sein als am Anfang«¹⁵⁶. Freilich geht Hermann nicht weiter ins Detail, aber die selbstherrliche Art des Kaisers, die nicht nur Konrad von Bayern, sondern auch Gebhard von Regensburg und Welf von Kärnten in die Rebellion treiben sollte – von Gottfried dem Bärtigen und dessen Anhängern ganz zu schweigen – scheint doch immer

und Boleslaw Chrobry, in: Otto III. – Heinrich II. – eine Wende?, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 1, 1997) S. 95–167.

150) Rodulfi Glabri historiarum libri quinque IV, 1, ed. et transl. John FRANCE (1989) S. 170.

151) Vgl. die umsichtige Bewertung der Weigerung Erzbischof Aribos von Mainz, Gisela zu salben, durch Franz-Reiner ERKENS, Konrad II. (um 990–1039). Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers (1998) S. 52, und Herwig WOLFRAM, Konrad II. Kaiser dreier Reiche (2000) S. 64 f.; zur Inzestproblematik in dieser Zeit allgemein vgl. Patrick CORBET, Interdits de parenté, hagiographie et politique. La *passio Friderici episcopi Traiectensis* (ca. 1024), *Ius Commune* 23 (1996) S. 1–98.

152) Ediert von Wilhelm von GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2 (51885) S. 714 ff.

153) Vgl. Heinz THOMAS, Zur Kritik an der Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou, in: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE/Reinhard WENSKUS (1977) S. 224–235.

154) Ebd. S. 235.

155) Zu ihm vgl. Johannes LAUDAGE, Heinrich III. (1017–1056). Ein Lebensbild, in: Das salische Kaiser-Evangelium. Der Kommentar 1, hg. von Johannes RATHOFER (1999) S. 87–195; Matthias BECHER, Heinrich III. (1039–1056), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (2003) S. 136–153.

156) Hermann, *Chronicon* (wie Anm. 109) a. 1053 (S. 132); vgl. Egon BOSHOFF, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., *HZ* 228 (1979) S. 265–287, S. 266 f.; Friedrich PRINZ, Kaiser Heinrich III. Seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe, *HZ* 246 (1988) S. 529–548, S. 539 f.

mehr Kritik hervorgerufen zu haben, auf die auch Otloh von Sankt Emmeram in seinem *Liber visionum* Bezug nahm. Heinrich kümmerte sich demnach nicht mehr um die Nöte seiner Untertanen, sondern lieber um seine Finanzen¹⁵⁷). Sein Lebenswandel blieb zwar außen vor, aber selbst in Reichsklöstern wurden erhebliche Vorbehalte gegen den zweiten Salier formuliert.

Nach dem Tod Heinrichs III. kamen Vorwürfe auf, die man östlich des Rheins seit dem Ende des 9. Jahrhunderts nicht mehr gehört hatte. Ausgerechnet seine fromme Witwe Agnes von Poitou war von ihnen betroffen. »Während der Minderjährigkeit ihres Sohnes [Heinrich IV.] führte die Kaiserin selbst die Regierungsgeschäfte und bediente sich dabei in erster Linie des Rates des Bischofs Heinrich von Augsburg. Deshalb konnte sie dem Verdacht unzüchtiger Liebe nicht entgehen, denn allgemein ging das Gerücht, ein so vertrauliches Verhältnis sei nicht ohne unsittlichen Verkehr erwachsen. Daran nahmen die Fürsten schweren Anstoß. Sahen sie doch, daß wegen der persönlichen Liebe zu einem Mann ihr Einfluß, der im Reich am meisten hätte gelten müssen, fast gänzlich ausgeschaltet war. Diesen unwürdigen Zustand ertrugen sie nicht«¹⁵⁸). So berichtet Lampert von Hersfeld und lässt den sogenannten Staatsstreich von Kaiserswerth folgen, schildert also die Art und Weise, in der Erzbischof Anno von Köln den jungen König gewaltsam entführen ließ und damit die Kaiserin ausschaltete.

Lampert schrieb als Zeitgenosse, und daher sind seine Annalen eine hervorragende Quelle. Zu bedenken ist aber, dass er mit Anno von Köln persönlich bekannt war und Sympathien für den Erzbischof hegte. Daher ist es bezeichnend, dass sein Angriff auf die Kaiserin in dieser Form von keiner anderen Quelle aufgegriffen wird, auch nicht von den Altaicher Annalen, obwohl es durchaus Beziehungen zwischen den Klöstern Hersfeld und Altaich gegeben hat¹⁵⁹). Nach Lage der Dinge hat Lampert die Gerüchte freilich nicht selbst erfunden, sondern sie dienten vermutlich den Gegnern der Kaiserin sowohl als Motivation als auch als Rechtfertigung für ihr Handeln¹⁶⁰). Anders als frühere Herrscherinnen erhielt Agnes jedoch keine Gelegenheit für eine Rechtfertigung. Ihr Gemahl war bereits verstorben, ihr königlicher Sohn noch zu jung, die Gruppe der Oppositionellen zu ge-

157) Otloh v. St. Emmeram, *Liber visionum*, ed. Paul Gerhard SCHMIDT (MGH QQ zur Geistesgesch. 13, 1989) S. 86 ff.; allgemein zu Otlohs Visionen vgl. auch Hedwig RÖCKELEIN, *Otloh, Gottschalk, Tnugdäl: Individuelle und kollektive Visionsmuster des Hochmittelalters* (Europäische Hochschulschriften III/319, 1987); in England hat sich ein Nachklang dieser Vorwürfe bis ins 12. Jahrhundert gehalten, vgl. William of Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum* 1, edd. et transl. Roger A. B. MYNORS/Rodney M. THOMSON/Michael WINTERBOTTOM (1998) S. 344 (freundl. Hinweis von A. Plassmann).

158) Lampert, *Annales* (wie Anm. 3) a. 1062, S. 79 f.

159) Claudia ZEY, »Scheidung« zu Recht? Die Trennungsabsicht Heinrichs IV. im Jahr 1069, in: *Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. Festschrift für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag*, hg. von Hubertus SEIBERT/Gertrud THOMA (2004) S. 163–183, S. 166 f.

160) Bezeichnend ist, dass Lampert den Vorwurf nicht mehr wiederholte und etwa anlässlich von Bischof Heinrichs Tod nur dessen hochfahrende Regierungsführung für den Hass der Fürsten verantwortlich machte (*Annales* [wie Anm. 3] a. 1064 [S. 92]).

schlossen und ihr Rückhalt im Adel infolge ihrer fremden Herkunft zu gering¹⁶¹⁾, als dass für sie überhaupt nur die Möglichkeit zu einem entsprechenden Reinigungseid bestanden hätte. Aber gleichsam als Beweis für die Unrichtigkeit der Vorwürfe präsentierte sie sich fortan als vorbildliche Witwe.

4. FAZIT

Persönliche Vorwürfe gegen den Herrscher und seine Ehefrau hat es immer wieder gegeben. Sie waren, soweit sie Eingang in die Quellen gefunden haben, stets auch politisch motiviert. In der Merowingerzeit richteten sie sich sowohl gegen den König als auch gegen Königinnen, entfalteten aber allem Anschein nach eine vergleichsweise geringe Wirkung. Gerade die Merowinger, zumindest ihre mächtigen Vertreter bis in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts, boten geistlichen Autoren viel Anlass zur Kritik, weil sie nicht gewillt waren, sich den eherechtlichen Vorstellungen der Kirche zu beugen. Dies änderte sich in der Karolingerzeit, sieht man einmal vom souveränen Umgang Karls des Großen mit seinen Frauen ab, aber vor allem sahen die Historiographen nun ihre Aufgabe darin, den Herrscher über die Maßen zu loben und zu zeigen, dass er dem kirchlich bestimmten Herrscherethos gerecht wurde. Damit wurde der Lebenswandel des Herrschers weitgehend der Kritik entzogen. Infolge dieser moralischen Unangreifbarkeit des Königs nutzten seine Gegner gleichsam als Ersatz vermehrt angebliche oder tatsächliche Verfehlungen seiner Ehefrau, zumal man auf diesem Umweg auch wieder den Kaiser selbst treffen konnte. Wenigstens zweimal – 830 und 887 – konnten diese Vorwürfe daher zu einem Herrschersturz beitragen. Wie schon in der Merowingerzeit machte nichts die Unfähigkeit eines Herrschers bzw. ganz allgemein eines Mannes deutlicher als das Unvermögen, die Angehörigen seines Hauses zu kontrollieren. Man denke in diesem Zusammenhang auch an die Entführungen von Königstöchtern oder die Heiraten von Königssöhnen ohne Einwilligung des Vaters.

Unter Ottonen und Saliern blendet die Historiographie diese Art der Vorwürfe fast völlig aus. Versteckte Hinweise aber belegen, dass nach wie vor der Lebenswandel vor allem der Königin oder anderer Damen aus dem herrscherlichen Umfeld angegriffen wurde, um politische Wirkungen zu erzielen. Bis zu Heinrich III. konnten diese Attacken aber niemals soviel Wirkung erzielen, dass sie breiten Eingang in die zeitgenössische Historiographie gefunden hätten. Das änderte sich erst unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes. Einige Fürsten nutzten eine Schwächephase in ihrer Politik aus, um sie persönlich

161) Zum Verhältnis der – persönlich durchaus fähigen – Kaiserin zu ihrem wichtigsten Berater Heinrich von Augsburg vgl. Mechthild BLACK-VELDTRUP, *Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien* (Münstersche Historische Forschungen 7, 1995) S. 356 ff., die jedoch mit dem Terminus »Subregent« nicht das Richtige trifft; zur zeitgenössischen Kritik an der Kaiserin vgl. auch den Beitrag von Claudia ZEY, *Vormünder und Berater Heinrichs IV. im Urteil der Zeitgenossen (1056–1075)*, in diesem Bd.

zu diskreditieren und so die Legitimationsbasis für die Entführung des Königs zu schaffen. Dazu kam die Schutzlosigkeit der Kaiserin als landfremde Witwe, die den mächtigsten Fürsten kaum etwas entgegensetzen konnte.

Dieser Fall hatte aber auch Folgen für die unmittelbare Zukunft, denn ein unerhörter Angriff auf die Kaiserin war ungestraft geblieben, ja hatte zu einem politischen Erfolg geführt. Dieses Kampfmittel hatte also seine Wirksamkeit bewiesen und stand wenige Jahre später beim Vorgehen gegen Heinrich IV. wieder auf der Tagesordnung. Dazu kommt, dass Heinrich IV. selbst mit dem für einen Gesalbten des Herrn zumindest ungewöhnlichen Wunsch, sich von seiner Frau Bertha von Turin zu trennen, in die Öffentlichkeit getreten war. Damit hatte er seinen späteren Gegnern Argumente geliefert, ihm moralische und sexuelle Ausschweifungen zu unterstellen bzw. entsprechende Vorkommnisse aufzubauschen. Bertha erschien als die verfolgte Unschuld, die vor ihrem eigenen Mann geschützt werden musste. Ungewollt hatte Heinrich sich selbst in die Schusslinie gebracht, in der ansonsten zumeist angeblich untreue Ehefrauen standen. Dazu kamen die im Zuge der Kirchenreform gestiegenen Anforderungen an den persönlichen Lebenswandel der Priester und damit eine intensivere Beobachtung ihres Lebenswandels. Möglicherweise färbte dies auch auf die Anforderungen ab, die man an den König stellte. So wie ein unsittlicher Lebenswandel nach extremen Meinungen Geistliche amtsunfähig machte, disqualifizierte er den König als Herrscher.

Es mag sein, dass Heinrichs Verhalten tatsächlich problematisch war, dass dies aber so ausführlich und so schonungslos dargestellt wurde, war die Folge seiner Ungeschicklichkeit und der gesamten politischen Situation. Er sah sich einer entschiedenen Oppositionsbewegung gegenüber, deren Hass sich allmählich steigerte angesichts seiner tatsächlichen oder auch nur unterstellten und sogleich kolportierten Verfehlungen. Als die sächsischen Fürsten sich gegen Heinrich erhoben, suchten sie nach allen möglichen Rechtfertigungen für ihr – in dieser Rigorosität revolutionäres – Handeln und schreckten dabei nicht einmal vor der Entmenschlichung des Gegners zurück. In Lampert und Bruno fanden sie zwei begabte Historiographen, die den Aufstand mit der Feder nach Kräften unterstützten – der eine subtil, der andere eher plump – und mit den von ihnen festgehaltenen Vorwürfen nebenbei auch die Macht des geschriebenen Wortes unter Beweis stellten, so dass bis heute ein Schatten auf den Lebenswandel Heinrichs IV. fällt.